

# Der Steinarbeiter

## Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

<p>Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk. Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.</p>	<p>Redaktion und Expedition: <b>Leipzig</b> Zeiger Straße 32, IV., Volkshaus Telephonrat 7503.</p>	<p>Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einpaltige Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inzerate werden nur gegen vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen. „Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.</p>
--	--	---

Nr. 8. Sonnabend, den 21. Februar 1914. 18. Jahrgang.

### Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Der Tarifvertrag. III. — Zur Eichpflicht der Förderwagen in der Steinindustrie. — Zur Lage des deutschen Arbeitsmarktes. — Tuberkulose und Arbeitslosigkeit. — Die Morbidität des Streikbrecheragenten Kelling. — Eine Petition der Münchner Steinbildhauer. — Steinkausführungen. — Bekanntmachungen des Zentralverbandes. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Viterarisches. — Quittung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressen-Änderungen. — Versammlungskalender. — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Unfallergebnisse in der Steinindustrie im Jahre 1913. — Zur Einführung der Erwerbslosenunterstützung. — Arbeits- oder Erwerbslosenunterstützung. — Herr Baumgart als Verleumder. — Zur Verwendung einheimischen Sandsteins. — Eine Schadenersatzklage gegen eine Gewerkschaft. — Korrespondenzen.

### Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

Über alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

**Gesperit** sind: Crailsheim: Firma Burret in Bölgental und Wallhausen. — Rütten: Firma Bergenthal. — Hirschberg (Schlesien): Firma Stahberg. — Effen: Grabsteingeschäft Röder, Gerwinusstr. 12. — Windisch-Weihhorn: Baufirma H. Lindner. — Aue: Granitwerk Weichhorn. — Allenstein: Firma Werner & Siemens. — Insen: Firma Weichhausen.

**Bresden-Birna.** Wegen Tarifierneuerung in der Sandsteinindustrie sind Verhandlungen im Gange.

**Einbeil (Hannover).** Eine Depesche meldet uns, daß am 17. Februar die Granitarbeiter in den Streik traten.

**Bezirksarbeits-Rückbildung im Fichtelgebirge.** In den Orten Hof, Schwarzenbach, Seußen, Sparned, Aich, Selb, Niederlamitz, Wunsiedel, Weichenstadt, Kaiserhammer, Berned und Bayreuth wurde der Fichtelgebirgsarbeitsvertrag gekündigt. — Die Gebr. Bates in Markt-leuthen haben sämtliche Steinmehnen und Schleifer ausgesperrt. — Die Vereinigten Fichtelgebirgsarbeiter, A. G. in Wunsiedel, haben in dem Filialbetrieb Aich den Steinmehnen gekündigt.

**Striegau.** Die erste Tarifverhandlung verlief resultatlos. Weitere Verhandlungen sind zum 25. Februar geplant.

**Toburg.** Mit dem hiesigen Granitwerk kam mit einer dementsprechenden Erhöhung ein Tarif zustande.

**Berlin.** Die Unternehmer weigern sich, Verbesserungen in die neuen Tarife aufzunehmen. Zugug ist bis zur Beendigung der Bewegung streng fernzuhalten.

**Halle.** Nach hier ist Zugug fernzuhalten. Die Meister legen bei der Einstellung Ortsanfällige hinten.

**Böhmern.** Bei der Firma Max Auerwald (Inhaber: Herr Schildgen) streiken sämtliche Granitarbeiter.

**Hiersdorf (Schlesien).** Die Granitfirma KieLOW hat ihre sämtlichen Steinmehnen kündigunglos entlassen. Zugug ist fernzuhalten.

**Stettin.** Die Steinmehnenmeister wollen in den Tarif schifanöse Bestimmungen hineinbringen, welche für uns unannehmbar sind. Zugug ist streng fernzuhalten.

**Miesbaden.** Die Kollegen sind wegen minimaler Tarifforderungen von den Unternehmern ausgesperrt worden.

**Wörlingen.** Die Steinmehnen der Granitfirma Koppel & Söhne stehen im Streik, da von Seiten der Unternehmer sämtliche Lohnforderungen abgelehnt wurden.

**Sohland (Spre).** Der Unternehmer Kalauch hat 22 Granitarbeiter ausgesperrt, weil sie sich die Unkosten für das Schärfen des Werkzeuges nicht aufbürden lassen wollten.

**Schweden.** Gesperit sind: Malmö: Aktiebolaget Mercurus Stenbuggerier und die Granitfirma Skandinavien. — Lund: Firma Vilh. Schannong (Monumentbranche). — Landskrona: Firma Stanska Marmoraktiebolaget. — Sölvesborg: Srensta Granitindustriaktiebolaget.

**Oesterreich-Ungarn.** Gesperit sind: Berchtdorsdorf, Kralau, Lemberg, Bucirce, Nabresina, Süttö, Subakalasz.

### Der Tarifvertrag.

III. Zur Frage des Arbeitstarifgesetzes.

Wenn wir auf die Entwicklung der sozialen Bewegung blicken, so können wir sagen, daß sie im allgemeinen drei Stadien durchläuft. Sie beginnt mit Träumen, Idealen und Utopien, dann kommt der wissenschaftliche Nachweis für die Berechtigung der Ideen und das dritte Stadium ist dann der Uebergang zur Praxis, zum Kampfe um die Durchführung der zuerst geträumten und dann wissenschaftlich erfaßten Gedanken. In diesem großen letzten Stadium des sozialen Kampfes um die Ideale der menschlichen Entwicklung befinden wir uns heute und man sollte in dem täglichen Kleinkampf, in den täglichen Mühen und Enttäuschungen nie vergessen, daß sich ein lehtes und großes Schauspiel abspielt, in dem die Träume zur Wirklichkeit werden. Es ist das lehte, aber auch das schwerste Stadium, denn solange man träumt und über Ideale spricht, sieht man nicht die Widerstände. Diese zeigen sich erst, wenn der Mensch und die Organisationen in Tätigkeit treten, um die Ideen durchzuführen.

Ich habe Ihnen bereits die Widerstände geschildert, die einmal volkswirtschaftlicher, sozialer und privatwirtschaftlicher Natur sind, und zum andern in den Hemmnissen liegen, die das bestehende Recht dem Tarifvertrag bietet, indem es ein neues soziales Gebilde in die Zwangsjacke eines individualistischen Gesetzes preßt. Mit diesem Recht ist aber nicht zu spaßen; ich erinnere nur an jenes Kammergerichts-urteil, das ausspricht, daß die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, wenn sie aus dem Verbands austreten, tariffrei sind. Damit zeigt sich deutlich, daß das Recht mit den sozialen Interessen in Widerspruch steht.

Man könnte demgegenüber nun anführen: Mag das Recht auch versagen, wir können doch in die einzelnen Tarifverträge alles hineinbringen, was wir wünschen. Das ist halb richtig. Aber auch dieses Halbrichtige gibt noch zu denken. Es ist möglich, daß durch Vertragsbestimmungen manche Gefahren und Schwächen des geltenden Rechts ausgeschlossen werden können. Es kann z. B. die unbeschränkte Haftung des Berufsvereins und der Mitglieder ausgeschlossen werden. Aber solche Forderungen sind selber nicht immer durchführbar. Sie werden nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn, wie im Buchdruckgewerbe, eine starke Organisation dahinter steht. Welche Kräfte vergeuden wir heute schon um wirtschaftliche Grundfragen, wie Abschaffung des Koit- und Logiszwangs. Soll dieser Kampf auch noch belastet werden mit dem Kampf um die rechtlichen Fragen des Tarifvertrags? Dazu kommt noch, daß den Tarifbestimmungen durch das geltende Recht Grenzen gesetzt sind. Mag auch in einem Tarifvertrag stehen, daß seine Abdingbarkeit ausgeschlossen sei, so ist diese Bestimmung doch rechtlich ungültig, da sie mit dem bestehenden Recht in Widerspruch steht. Ebenjowenig kann durch den Tarifvertrag aus der Welt geschafft werden, daß die Berufsvereine wohl verklagt und zu Schadenersatz verurteilt werden, aber nicht selbst klagend gegen die Tarifbrüchigen vorgehen können. Der von Heine-mann angeregte Weg über Vertrauenspersonen ist zwar möglich, aber schwierig und umständlich.

Da entsteht die Frage, ob es nicht möglich ist, ein neues, dem Tarifvertrage angepasstes Recht zu schaffen.

In verschiedenen Ländern gibt es schon gesetzliche Bestimmungen. Die Schweiz und die Niederlande haben die Abdingbarkeit des Tarifvertrags ausgeschlossen. Oesterreich hat für die Handlungsgehilfen und die ihnen gleichgestellten Rechtsanwaltsgehilfen eine Bestimmung, die das Arbeitsverhältnis betrifft, wenn ein Tarifvertrag besteht. Ein umfassendes Tarifgesetz haben wir aber nirgends, wenn es auch nicht an Beruhigen, wie jetzt in Frankreich, fehlt. In Deutschland haben wir keine tarifliche Regelung. Nur im Kall- und Hausarbeitergesetz wird der Tarifvertrag überhaupt erwähnt. Die Reichsregierung hat sich bisher ablehnend verhalten. Man sagt, die Frage sei noch nicht spruchreif. Wir haben eine lebendige Entwicklung des Tarifwesens, in die wir nicht eingreifen wollen. Das entspricht ganz dem Rhythmus, in dem sich die Reichsregierung zu bewegen pflegt. Die Arbeitgeber lehnen die gesetzliche Regelung ab, wohl aus dem Gedanken heraus, daß alles abgelehnt werden muß, was an neuem sozialen Recht kommt. „Wir kennen zwar die Forderungen nicht, aber wir mißbilligen sie.“

Der zustimmende Standpunkt der freien Gewerkschaften ist auf dem Hamburger Gewerkschaftstongress nur nebenbei zum Ausdruck gekommen, so daß ihm wohl eine besondere Bedeutung nicht beizulegen ist. Neuerdings sind gerade von gewerkschaftlicher Seite, insbesondere von Adolf Braun und Veipart, dem Vorsitzenden des Holzarbeiterverbandes, Bedenken gegen eine gesetzliche Regelung geltend gemacht worden. Veipart hat den ablehnenden Standpunkt auf der vorjährigen Tagung der Gesellschaft für soziale Reform besonders lebhaft vertreten, wenn er auch den gesetzgeberischen Vorschlägen zum großen Teil zustimmte. Veipart und auch Robert Schmidt sagen: Wir geben zwar zu, daß das bestehende Recht schlecht und gefährlich ist, aber lieber noch in diesem Rechte kämpfen, als ein neues Recht herbeirufen, das uns gefährlicher werden kann als der bestehende Rechtszustand. In diesen Argumenten steckt ein berechtigter Kern, ich möchte ihn nennen die Furcht vor zommenden sozialrechtlichen Aktionen. Ich bin der lehte, der bestreiten möchte, daß diese Furcht unbegründet ist. Jeder, der die Entscheidungen der Gerichte in den letzten Jahren verfolgt hat, muß zugeben, daß die Rechtsprechung den Arbeiterinteressen oft verständnislos gegenüber steht. Zu diesem Mißtrauen gegen den sozialen Inhalt des Rechts und der Rechtsprechung kommt noch das Mißtrauen gegen das Recht überhaupt. Wir sehen heute das Recht als eine fremde Macht an, die nur dann in Erscheinung tritt, wo es etwas zu hemmen gibt. Aber dieses Mißtrauen allein kann uns nicht fortbelfen.

Die nächste Tarifentwicklung wird immer mehr die Wunden zeigen, die ihr das bestehende Gesetz schlägt.

Ich bin überzeugt, daß die Gesetzgebung nicht in den Stuben der Juristen und Staatsmänner, noch in wissenschaftlichen Vehrbüchern gemacht wird. Das Recht ist der Ausdruck der Machtverhältnisse, aber diese Macht muß sich durchsetzen. Aber die Macht der Gewerkschaften kann sich nicht dadurch allein durchsetzen, daß Menschen gesammelt werden, die als Masse auftreten, sondern die Masse muß auch wissen, was sie will. Denn wenn um die richtige gesetzliche Regelung gestritten wird, dann wird die Masse im Vorteil sein, die nicht nur erfüllt ist von den höchsten Idealen, sondern auch von den nächsten Richtpunkten. Solche Richt-

punkte beeinflussen die Diskussion über das richtige Recht und sie geben die Methode an die Hand, für ein richtiges Gesetz gegen falsche gesetzliche Bestrebungen zu streiten. Das gilt auch für die Durchführung des Gewerkschaftsrechts. Man kann freilich über Einzelheiten streiten, aber über die Grundlinien der Rechtsreform muß man sich einig sein.

Ich sehe drei Punkte als wesentlich für eine Tarifreform an.

Wir müssen erstens den Tarifvertrag herausheben aus seiner privatrechtlichen Enge, wir müssen ihn zu einer Quelle zwingenden Rechts machen, d. h. die Bestimmungen des Tarifvertrags sind unabhängigbar.

Wir müssen die Tarifverträge wenigstens auf Arbeitseite rechtlich einstellen auf die unabhängigen Berufsvereine. Tarifverträge sind Massenverträge, die Masse kann aber nur als Ganzes in Organisationen auftreten und rechtlich behandelt werden. Die Organisation muß der Träger des Tarifrechts werden. Brechen Mitglieder des Verbandes den Frieden, so hat er die Maßnahmen zu treffen. Ein Friedensbruch der Organisation kann nur dann in Betracht kommen, wenn sie diese Pflicht unerfüllt gelassen hat. Weil aber die Organisationen die Schöpfer und Träger des Tarifvertrags sind und weil die Organisationen darüber hinaus eine soziale Aufgabe erfüllen, die sonst unerfüllt bleiben würde, muß die unbeschränkte Haftung, die unter Umständen eine Organisation zersören kann, in eine beschränkte Haftung umgewandelt werden. Damit aber diese Aufgaben erfüllt werden, ist es notwendig, daß die Berufsvereine, wenigstens für Tarifzwecke, rechtsfähig werden. Eine solche beschränkte Rechtsfähigkeit muß ohne weiteres durch Einreichung der Statuten beim Gewerbegericht erworben werden können. Es ist weiterhin erforderlich, daß der § 152, 2 aufgehoben wird, der kein Rechtsverhältnis zwischen Berufsverein und Mitgliedern kennt, denn den Berufsvereinen muß es freistehen, auch rechtliche Zwangsmittel ihren Mitgliedern gegenüber zu ergreifen.

Drittens endlich müssen wir den Zivilprozeß als Methode des Rechtshütes in Tarifverträgen möglichst zurückdrängen, soweit er noch bleibt, müssen wir ihn dem Gewerbegericht zuführen, damit die ordentlichen Gerichte von Entscheidungen in Tarifrechtsfragen befreit werden. Die Klage soll möglichst durch Verwaltungszwang ersetzt werden, ausgeübt durch paritätisch zusammengesetzte Behörden, als die sich die Gewerbegerichte eignen, sofern nicht die Tarifverträge selbst in paritätischer Weise Vorzorge getroffen haben. Diesen Behörden muß das Recht zustehen, wegen Tarifgehorsam Ordnungstrafen festzusetzen und Tarifhandlungen selbst zu erzwingen oder durch Dritte erzwingen zu lassen.

Ich glaube, daß eine solche gesetzliche Regelung den Tarifvertrag nicht himmen, sondern ihn fördern wird. Die Hauptbedeutung der gesetzlichen Regelung aber sehe ich darin, daß sie Kräfte frei macht, die heute noch gebunden sind nicht nur im Kampfe um die Erringung eines Tarifvertrags, sondern auch im Kampfe um seine Durchführung.

### Zur Eichpflicht der Förderwagen in der Steinindustrie.

Am Reichstag kam die Eichpflicht der Fördergeräthe am 9. Februar zur Sprache. Der Abgeordnete Krings hatte in dieser Angelegenheit an die Regierung eine Anfrage gerichtet. Unsern Kollegen ist ja bekannt, daß sich der Steinarbeiterverband (Sitz Leipzig) um die Eichpflicht der Maß- und Fördergeräthe in den Steinbrüchen sehr bemüht hat. Unser Verband machte an das Reichstanzleramt im September 1912 eine Eingabe, welche zunächst unbeantwortet blieb. Darauf richteten wir im Februar 1913 an den Herrn Reichstanzler nochmals eine Anfrage, worauf folgender Bescheid bei der Verbandsleitung einging:

Der Reichstanzler.  
(Reichsamt des Innern.) Berlin W. 8, den 6. Febr. 1913.  
III A 780. Wilhelmstraße 74.

Auf das Schreiben vom 1. Februar 1913.

Das Gesuch des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands vom 13. September 1912 wegen Ermittlung der Abford-länge in den Steinbrüchen der Steinindustrie hat mir Veranlassung gegeben, alsbald die besondere Aufmerksamkeit sämtlicher Bundesregierungen auf die Durchführung des § 6 Absatz 2 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 den Steinbrüchbetriebern gegenüber zu lenken. Die näheren Anordnungen sind den hierfür zuständigen Bundesregierungen überlassen geblieben. Im Auftrage: Dr. Jonquieres.

Den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands  
s. S. des Vork. Herrn Paul Starke  
in Leipzig.

Da nun dieses Rundschreiben keinen positiven Erfolg hatte, lehte unsersits in den Parteienbezirken eine umfassende Protestbewegung ein. Auf diese nahm der Regierungsvertreter in seinen Ausführungen im Reichstag indirekt Bezug.

Im Reichstage führte nun im Auftrage des Reichstanzlers der Direktor des Reichsamts des Innern, Herr von Jonquieres, folgendes aus:

Die Anfrage des Herrn Vorredners, ob eine Befreiung der Steinbrüchen von der Eichpflicht der dort zur Bestimmung des Rohnes der Arbeiter verwendeten Wagen einzuwirken sei, kann ich von hier aus verneinen. Es ist nach dieser Richtung hin keinerlei besondere Anordnung getroffen worden.

Die Rechtslage ist die, daß nach der Maß- und Gewichtsordnung in fabrikmäßigen Betrieben, also auch in fabrikmäßigen betriebenen Steinbrüchen Maße und Meßwerkzeuge, die dazu dienen, den Lohn der Arbeiter zu bestimmen, der Eichpflicht

unterliegen, und infolgedessen sind nach der Auffassung des Reichsamts des Innern auch die dazu verwendeten Wagen einschlüssig.

Bei der praktischen Handhabung der Vorschriften haben allerdings Zweifel stattgefunden, und es ist aus den Kreisen der Steinarbeiter (Aus den meisten Zahlstellen unseres Verbandes, in denen die Handwerksindustrie in Frage kommt, sind dem Reichsamt des Innern eine Unmenge von Petitionen in dieser Sache zugegangen.)

Die Auffassung, daß die Einschlüßigkeit gegeben sei, entspricht auch der Auffassung des Reichsamts des Innern. Es hat deshalb der Herr Reichsminister der Bundesregierungen im November 1912 durch ein Rundschreiben von der Sachlage Mitteilung gemacht und gebeten, der Angelegenheit ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Demgegenüber sind nachher wieder die Steinarbeiter in zahlreichen Versammlungen vorstellig geworden und haben eine Unzahl von Eingaben an uns gerichtet, es möchte an dem von der Verwaltung bisher eingenommenen Standpunkt festgehalten werden.

Wenn in der Praktik betriebenen Steinbrüchen zur Ermittlung des Arbeitslohnes Waage und Maßwerkzeuge für trockene Gegenstände, Gewichte und Wagen angewendet werden, so müssen diese Maßgeräte geeicht sein. Zu ihnen gehören auch die zum Messen verwendeten Förderwagen.

Der Königlich preussische Herr Handelsminister hat also in diesem Bescheid im Sinne der Wünsche der Arbeiter Stellung genommen, und es wird bis auf weiteres dabei verbleiben müssen.

Daß in der Praxis gewisse Schwierigkeiten entstehen können, ist ja nicht zu verkennen. Aber diese Schwierigkeiten muß schließlich die einzelne Industrie auf sich nehmen. Die Bergwerksindustrie hat es bei Erlass der Maß- und Gewichtsordnung durchgesetzt, daß ihr im Gesetz selber eine gewisse Erleichterung zuteil geworden ist.

Unsere Kollegen können daraus ersehen, daß sich die Unternehmung gegen jeden sozialen Fortschritt stemmen.

Zur Lage des deutschen Arbeitsmarktes.

Nach der Ermittlung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage am deutschen Arbeitsmarkte im letzten Viertel des Jahres 1913 war zu erwarten, daß auch die ersten Monate des neuen Jahres noch im Zeichen eines ungewöhnlich hohen Andrangs stehen würden.

Table with 4 columns: Monat, männlich, weiblich, Gesamtdurchschnitt. Rows for years 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914.

Bezeichnend für die gegenwärtige Lage ist, daß auch am Arbeitsmarkte der weiblichen Personen das Angebot von Arbeitskräften jetzt über die Nachfrage hinausgeht.

In der Steinindustrie ist der Geschäftsgang ebenfalls recht schleppend. Es kommen so ziemlich alle Branchen in Betracht. Als Anzeichen schlechten Geschäftsganges gelten die Meldungen aus den Zahlstellen, daß sich die reisenden Kollegen, bevor sie um Arbeit anzusprechen, bei den Ortsverwaltungen zu melden haben.

Tuberkulose und Arbeitslosigkeit.

In der Zeitschrift 'Die Hygiene' schreibt Dr. Arthur Mayer: Die erschreckliche Arbeitslosigkeit, unter der jetzt die weitesten Kreise unserer Arbeiterbevölkerung so schwer leiden, gibt nicht nur dem Sozialpolitiker, sondern auch dem Arzt Veranlassung zu ernstesten Betrachtungen.

Sehr viele der Arbeitslosen suchen freilich durch Krankengelder ihre Lage zu verbessern und lassen sich von ihrem Kassenarzt für 'arbeitsunfähig' erklären. Die Kranken Arbeitslosen sind durchaus nicht, wie das so vielfach angenommen wird, Simulanten.

Natürgemäß werden die Krankentafeln auf das äußerste belastet; besonders die Krankentafeln, denen die am meisten Betroffenen angehören (wie z. B. die Bauarbeiter- und Tischlerklassen), werden bis an die Grenze des Möglichen in Anspruch genommen.

Der Kranke reicht das Attest seines Kassenarztes bei der Verwaltung der Landesversicherungsanstalt ein und erhält die Mitteilung, daß er weiteres zu hören bekommen würde.

Es kann nicht bestritten werden, daß die Heilstättenverwaltungen das größte Interesse an der Anleihe ihrer Patienten haben müssen, und daß es sehr nützlich ist, wenn die Heilstättenanwärter vor ihrer Aufnahme von einem gewissen Spezialisten nach bestimmten Gesichtspunkten untersucht werden.

Die Heilstättenverwaltung hat ein Interesse an der Anleihe ihrer Patienten haben müssen, und daß es sehr nützlich ist, wenn die Heilstättenanwärter vor ihrer Aufnahme von einem gewissen Spezialisten nach bestimmten Gesichtspunkten untersucht werden.

Es kann nicht bestritten werden, daß die Heilstättenverwaltungen das größte Interesse an der Anleihe ihrer Patienten haben müssen, und daß es sehr nützlich ist, wenn die Heilstättenanwärter vor ihrer Aufnahme von einem gewissen Spezialisten nach bestimmten Gesichtspunkten untersucht werden.

Störungen der Vertrauensärzte entspricht, und bis nun endlich nach monatelangem Warten in eine Heilstätte kommen.

Nach einer vorläufigen Statistik spielt unter den Ursachen der Arbeitslosigkeit bei einer nicht unerheblichen Anzahl unserer Arbeiter das Heilverfahren in einer Heilstätte eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Eine so lange Arbeitslosigkeit mit allen ihren schweren wirtschaftlichen Folgen könnte vielleicht immer noch in Kauf genommen werden, wenn es für den Heilstättenanwärter kein 'zweites Mal' der Genesung oder einer wesentlichen Besserung gäbe als die Heilstätte.

Ueber die Mordtat des Streikbrecheragenten Keiling

bringt die Wiener 'Arbeiterzeitung' einen langen ausführlichen Bericht, dem wir folgendes entnehmen:

Der siebenmal zusammen mit neun Jahren Gefängnis und Zuchthaus verurteilte Streikbrecheragent Keiling aus Berlin ist für die Leichenfeier des Streikbrecheragenten Keiling, der bei der Leichenfeier des Streikbrecheragenten Keiling, der bei der Leichenfeier des Streikbrecheragenten Keiling...

Das selbstverständliche Bestreben der Ausgesperrten war die Streikbrecher vomerrat durch Vorstellungen und Zureden abzuhalten. Von den vierzehn Streikbrechern, die bisher in Leifshagen Bodenbach landeten, ist in der Tat der allergrößte Teil auf diese Weise von der Schädigung ihrer Kollegen zurückgehalten worden.

Als der Verbrecher die Liste seiner Vorstrafen gedruckt sah, er vor dem ihm begleitenden Kellerknecht seinen Brummsender revolver mitleid auf den Tisch geworfen.

Sonntag um 7 Uhr früh kamen Keiling und sein Gefährt in die Gaststube des Hotels Stadt Prag. Keiling setzte sich ganz in die Nähe der Kuchentür. Von den Ausgesperrten waren nur fünf oder sechs im Lokal; sie sahen an verächtlichen Fischen, Solinger in einer Ecke, Keiling entgegengesetzt.

Als spielte sich sekundenschnell ab. Genosse Solinger, der längst die Hände in den Taschen, vor dem Keiling stand, antwortete nicht gemüßigt als aufgeregt: 'Sie schlecken nur einmal, ein zweites Mal nicht mehr!'

# Beilage zum „Steinarbeiter“.

Mr. 8.

Sonnabend, den 21. Februar 1914.

18. Jahrgang.

## Unfallergebnisse in der Steinindustrie im Jahre 1913.

Die Steinbruch-Berufsgenossenschaft erstattet in Nr. 2 ihrer Zeitschrift den Bericht über die Geschäftsergebnisse des verfloßenen Jahres. Mit Rücksicht darauf, daß die Unfallgefahr in der Steinindustrie noch eine eminent große ist, soll der Bericht hier eine kurze Besprechung finden. Die Kassenabteilung der Berufsgenossenschaft hatte im Berichtsjahr nicht weniger als 70 357 Eingänge zu bearbeiten. Der Post wurden 17 254 Entschädigungsanweisungen erteilt. Zur Aufbringung der Mittel ist innerhalb der Berufsgenossenschaft bekanntlich ein Umlageverfahren eingeführt. Für das Geschäftsjahr 1913 wird diese Umlage nach roher Schätzung den Betrag von 5 277 147 Mk. einbringen. Von dieser Summe sind dem Kostbetriebsfonds ungefähr 4 200 000 Mk. zugewiesen. Für Schiedsgerichtskosten sind nicht weniger als 65 000 Mk. vorgezogen. Außerordentlich hoch erscheint uns der Betrag von 600 000 Mk., welcher für Verwaltungsstellen vorgezogen ist. Begründend wird hierzu im Bericht auf das Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung, insbesondere aber auf den § 576 hingewiesen, welcher besagt, daß die Berufsgenossenschaften bei einem Unfall zu den Mehrleistungen der Krankenkassen herangezogen werden können. Der aus diesem Anlaß stattgefundene Schriftwechsel mit den Krankenkassen soll ein sehr umfangreicher gewesen sein. Eine größere Anzahl von Betrieben, darunter ein sehr bedeutendes Unternehmen, wurde der Berufsgenossenschaft zugewiesen. Durch die neue Bestimmung der Reichsversicherungsordnung, die Abfindungsgrenze von 15 auf 20 Prozent zu erhöhen, war die Zahl der Abfindungsanträge eine sehr große. Von der Steinbruch-Berufsgenossenschaft sind im Berichtsjahr 256 Rentner mit einer Summe von 134 775 Mk. abgefunden worden. Bemerkenswert ist, daß bei dieser Abfindung nicht weniger als 21 Ausländer mit einer Abfindungssumme von 12 540 Mk. beteiligt waren. Wenn auch die hier in Betracht kommende Zahl der Ausländer nicht zum Vergleich auf die Beschäftigungszahl herangezogen werden kann, so geht doch mit Sicherheit aus der Abfindungsziffer hervor, daß die Zahl der in der Steinindustrie beschäftigten Ausländer eine sehr hohe ist. Es mag ja vielleicht die Eigenart und Vielseitigkeit des Berufs auf den Beschäftigungsgrad des Ausländers begünstigend wirken, ich glaube aber nicht, daß in irgendeinem andern Berufszweig die Beteiligung des Ausländers an der Unfallstatistik eine so hohe ist, als gerade in der Steinindustrie. An den Rentenabfindungen hat die Berufsgenossenschaft begrifflicherweise ein lebhaftes Interesse. Recht eigenartig ist auch der Standpunkt, von dem aus die Berufsgenossenschaft die Abfindungen betrachtet. Der Bericht sagt darüber:

Die Abfindungskapitalien können bei sachgemäßer Verwendung eine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Rentnempfänger herbeiführen, während kleine Rentenbeträge erfahrungsgemäß oft weniger zweckmäßig ausgegeben werden. Zudem sind von dem Fortfall kleiner Renten nicht selten wohlthätige Folgen für die Gesundheit und Arbeitskraft der Versicherten zu erwarten. Die Abfindungen können in solchen Fällen in der Tat schadenverhütend wirken.

Soweit also der Bericht über die Abfindungen. Die wohlthätigen Folgen, welche sich die Berufsgenossenschaft von dem Fortfall kleiner Renten verspricht, können doch nur in der Genossenschaftskasse zum Ausdruck kommen. An eine Hebung der Gesundheit durch den Fortfall kleiner Renten glaubt doch die Berufsgenossenschaft im Ernste selbst nicht.

Noch wichtiger wäre aber für die Versicherten, aus dem Bericht zu erfahren, mit welchen Gründen behauptet werden kann, daß die Abfindungen schadenverhütend wirken. Oder ist die Genossenschaft der Ansicht, daß der Versicherte durch den Empfang von Renten demütig zum Übermut gereizt wird, daß er Schaden anrichtet? Durch solche Bemerkungen innerhalb eines Jahresberichts wird das Vertrauen zur Genossenschaft absolut nicht gestärkt. Durch die im Berichtsjahr erfolgten 256 Abfindungen hat die Berufsgenossenschaft 22 000 Mk. Jahresrenten eripart. Wenn berücksichtigt wird, daß die Abfindungssumme in diesen Fällen nur 134 775 Mk. betrug und durch die Abfindungen eine Jahresrente von 22 000 Mk. eripart wird, so geht daraus hervor, daß die Berufsgenossenschaft in sechs Jahren 256 Rentenempfänger vollständig von sich abgeschüttelt hat. Aus dieser Tatsache geht das große Interesse für die Abfindungen auf jener Seite hervor.

Der Gesamtaufwand an Entschädigungen betrug im Jahre 1913 ausschließlich der Kosten der Fürsorge in der Wartezeit 4 273 588,17 Mk., ein Mehr gegen das Vorjahr von 136 604,94 Mk. Der Unfallzuschuß, welcher nach § 576 der Reichsversicherungsordnung an Stelle des Einzelunternehmers von der Berufsgenossenschaft zu tragen ist, betrug im Berichtsjahr 10 000 Mk. Die Zahl der Verletzten, an welche Rente zu zahlen ist, ist um nicht weniger als 2109 gestiegen. Der durch die gewaltige Zunahme der Verletzten verursachte Mehraufwand betrug aber nur 15 600 Mk. Unfälle mit tödlichem Ausgang waren 287 zu verzeichnen. Die Witwenrente erhöhte sich dadurch um 26 000, die Kinderrente um 23 600 Mk. Ueber die Zahl der Verletzten gibt folgende Tabelle Auskunft:

Sektion	Verletzte		Tote	Erwerbsunfähigkeit		
	1912	1913		völlige	teilweise	vorübergehende
1	220	200	16	1	62	121
2	228	241	26	2	74	142
3	220	183	18	5	64	106
4	283	254	48	4	74	133
5	306	335	29	3	104	169
6	150	171	23	4	60	84
7	242	215	19	4	70	122
8	301	276	35	3	71	167
9	278	246	30	7	80	120
10	263	245	22	2	87	134
Summa	2530	2376	207	35	746	1325

Insgesamt kamen im Jahre 1913 13 258 Unfälle zur Anmeldung. Bei Festsetzung der Rente war in 748 Fällen die

Berufung notwendig. Von diesen Rekursen waren 187 von der Genossenschaft und 561 von den Verletzten eingelegt. In 52 Fällen hatte die Genossenschaft und in 56 Fällen die Verletzten von der Berufung Erfolg. Charakteristisch ist, daß das Reichsversicherungsamt 218 Rekurse der Arbeiter zurückgewiesen hat. In 279 Fällen steht die Entscheidung noch aus.

Es gibt wohl wenig Berichte, in welchen in so wenig trodenen Zahlen so viel Not und Elend zum Ausdruck kommt, als gerade in den Berichten der Berufsgenossenschaften. Auf Grund der hohen Unfallgefahr in der Steinindustrie erscheint es mir unverständlich, wie die unteren Verwaltungsbehörden für diesen Industriezweig noch Sonntagsarbeit bewilligen können. Nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1912 war in der Industrie der Steine und Erden die Sonntagsarbeit eine ziemlich große. Es wurde 193 Betrieben an 444 Sonn- und Feiertagen Arbeitsgenehmigung erteilt. Betroffen wurden von dieser Sonntagsarbeit 9391 Arbeiter, welche 96 606 Arbeitsstunden zu leisten hatten. Die durchschnittliche Zahl der bewilligten Arbeitsstunden betrug für jeden Betrieb 500,5, auf jeden Arbeiter entfielen demnach 10,3 Arbeitsstunden. In 81 Fällen erstreckte sich die Genehmigung der Sonntagsarbeit bis auf 5 Stunden, in 226 Fällen durfte über 5 Stunden pro Sonntag gearbeitet werden.

Diese trodenen Berichte der Berufsgenossenschaften sollten für uns Kollegen ein Ansporn sein, mit Hilfe der Organisation die Unfallgefahr vermindern zu suchen. Denken wir uns doch in die Lage eines verunglückten Familienvaters hinein. Am frühen Morgen geht der Mann fröhlich und gesund zur Arbeit, im Laufe des Tages erreicht die Familie die Nachricht, daß der Ernährer verunglückt ist, oder man bringt ihn gar als Leiche auf der Totenbahre zu den Seinen. Was heute jenem passiert, kann morgen jedem andern geschehen. Der Unternehmer kümmert sich in den meisten Fällen sehr wenig um den notwendigen Schutz seiner Arbeiter. Für uns ist aber Armut und Verhungerung noch lange kein Grund, unsre Knochen zu den billigen Kreisen zu Markte zu tragen. Um so weniger, als uns mit Hilfe der Organisation Gelegenheit geboten ist, der Forderung „Mehr Arbeiterlohn“ auch den nötigen Nachdruck zu verschaffen. Chr. Schm.

## Zur Einführung der Erwerbslosenunterstützung.

Die Mehrzahl der Mitglieder unseres Verbandes wird es mit Freude begrüßen, daß der nächste Verbandstag auch eine Unterstützung bei Arbeitslosigkeit bringen soll. Die ausgearbeitete Vorlage des Zentralvorstandes stellt nun eine Beitragserhöhung von wöchentlich 10 Pf. vor; dabei sind 52 volle Wochenbeiträge zu leisten. Daß es ohne Beitragserhöhung nicht abgeht, wird jedem Kollegen klar sein, und alle werden diese 10 Pf. pro Woche gern mehr bezahlen, wenn sie die Vorteile beachten, die uns die Erwerbslosenunterstützung bringen wird. Etwas schwieriger und schwerer ist die Bezahlung von 52 Wochenbeiträgen im Jahre; denn wir dürfen nicht vergessen, daß es sehr viele geben wird, die ausgebeuert sind und doch keine Arbeit gefunden haben. Nehmen wir einmal an: Während der Zeit des Uebergangsjahres hat ein Kollege das Unpflück, vielleicht 20 und mehr Wochen arbeitslos zu sein. Die meisten Kollegen wird es sehr schwer fallen, „Wochenbeiträge“ bezahlen zu können, wenn er keine Arbeit hat. Denn je länger die Arbeitslosigkeit dauert, je größer ist die Not. Nun soll die Erwerbslosenunterstützung den Arbeitslosen helfen! Aber es kann ihnen niemals geholfen werden, wenn man sie wegen rückständigen Beiträgen streichen müßte, womit sicher keinem von uns gebient wäre. Ich möchte deshalb, um diese Frage etwas milder zu gestalten, folgenden Vorschlag machen:

Jedes neu eintretende Mitglied muß mindestens 52 volle Wochenbeiträge leisten, bis es Anspruch hat auf Erwerbslosenunterstützung. Von da an mindestens 40 volle Wochenbeiträge innerhalb eines Jahres; jedoch sind für alle Arbeits- und Unterstütlungswochen volle Beiträge zu bezahlen.

Dies wäre also den Kollegen, welche ausgebeuert sind und noch keine Arbeit haben, etwas Nachsicht entgegen zu bringen. Es gibt deshalb nur einen Weg: verringern sich die Einnahmen, müssen sich auch die Ausgaben verringern. Dieses könnte nach meiner Ansicht durchgeführt werden, indem wir das Krankengeld von 75 Pf. pro Tag beibehalten und bei Arbeitslosigkeit 1 Mark bezahlen. Wir hätten dann gleichzeitig eine Statistik über Krankheit und Arbeitslosigkeit innerhalb unseres Berufs. Die Erfahrung wird uns auch lehren, daß wir mehr Krankentage bekommen werden als Arbeitslose, weil sich die Kollegen in vielen Fällen bei Arbeitslosigkeit krank melden. Es soll damit nicht gesagt sein, daß manche Krankmeldung vorkommt, die nicht notwendig wäre; denn die meisten Steinmehlen von uns wären immer in der Lage, sich krank zu melden. Die Schädlichkeit des Sandsteins ist genügend bekannt. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß der Arbeiter gemungen ist, sich andere Einnahmequellen zu suchen, wenn er durch seine Arbeitskraft nichts verdienen kann und seine Familie dem Hungertode nicht preisgeben will. Nun wird ja in allen Orten die Krankenunterstützung höher sein als jene Unterstützung, die wir bei Arbeitslosigkeit erhalten können. Es läßt sich also ohne weiteres rechtfertigen, wenn wir die Krankenunterstützung mit 75 Pf. pro Tag beibehalten. Es wird sich nun vielleicht mancher sagen, mit diesem Vorschlage ist den Zurückgebliebenen wieder Tür und Tor geöffnet; nur haben sie wieder Gelegenheit, den Verband demogeln zu können mit der Angabe: „Ich war arbeitslos.“ Dem ist aber die Spitze gebrochen, sobald die Unterstützung in Kraft getreten ist. Auch der Mißbrauch mit den Arbeitslosenmarken wird vermindert werden müssen. Es soll dadurch nur denjenigen Kollegen etwas Erleichterung geschaffen werden, die tatsächlich das ganze Jahr mit Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben, und das sind in den meisten Fällen solche Kollegen, die dem Verbands schon treue Dienste geleistet haben. Wenn wir unsere Kollegen eine solche Erleichterung schaffen können, wollen wir uns dafür einsetzen. J. Schütz.

## Arbeits- oder Erwerbslosenunterstützung.

Vor allen Dingen möchte ich vorausschicken, daß ich meine Redaktion wundere, daß die neue Vorlage noch nicht in den Verhandlungen diskutiert worden ist. Dasselbe Empfinden hatte ich auch. Im „Steinarbeiter“ (Nr. 7) legt sich die Redaktion sehr ins Zeug und verurteilt den Kollegen die Vorlage soviel wie möglich schmackhaft zu machen. Gegenüber früher ist das immerhin ein Fortschritt. Aber zur Sache selbst. Ich muß gleich bemerken, daß ich ein Gegner der Erwerbslosenunterstützung bin, aber ein warmer Befürworter der Arbeitslosenunterstützung, und zwar aus folgenden Gründen: Erstens von Kollegen, so habe ich die Gelegenheit, eine Unterstützung 30 Wochen lang und kann sich damit notwendig die

schlagen. Ein großer Teil der Kollegen ist noch extra gegen Krankheit in den sogenannten Aufschüssen versichert. Gestant nun ein Ausfall, so wird in vielen Fällen soviel Krankengeld bezogen, als der Verdienst ausmachte. Ich will nun den Fall legen, ein Kollege erkrankt und erhält den vollen Unterstützungssatz, er fängt dann wieder zu arbeiten an, wird aber nach einem Vierteljahr arbeitslos, so steht er wieder da und leer da. Denn gegen Arbeitslosigkeit kann sich niemand versichern; so ist es eben in erster Linie die Organisation, die da helfend eingreifen muß. Mit den Ausführungen, daß die Arbeitslosigkeit nur in den großen Städten herrsche, sollte niemand mehr kommen. Denn wer den „Steinarbeiter“ verfolgt, muß selbst zugeben, daß auch in den kleinsten Orten die Arbeitslosigkeit herrscht. (Schreiber dieser Zeilen war selber viele Jahre im Steinbruchgebiet tätig und war gezwungen, durch öftere Arbeitslosigkeit das Gebiet zu verlassen.) Eins möchte ich noch hervorheben, indem der Zentralvorstand jetzt kommt und behauptet, bei 17 000 Mitgliedern war es nicht möglich, aber bei 30 000 Mitgliedern sind wir imstande, die Erwerbslosenunterstützung einzuführen. Der Grund liegt wo anders. Da jetzt der große Bauarbeiterverband ebenfalls die Unterstützung beschlossen hat, so müssen wir auch nachgehakt kommen. (Die Unterstützung ist unzureichend. Wir haben ja schon betont, daß mit den 31 000 Mitgliedern, die verschiedenen Branchen angehören, das Mittel nicht mehr so groß ist, als wie früher. Neb.)

Für die 10 Pf. Beitragserhöhung bin ich selbstverständlich zu haben. Wenn dann die 10 Pf. noch hinzu kommen, die wir jetzt schon für unsere Krankenkasse Steuern, bin ich der Meinung, daß wir die Arbeitslosenunterstützung einführen können. Der 20 Pf. Beitrag pro Woche macht für jedes Mitglied im Jahr 10,40 Mk., bei 30 000 Mitgliedern eine Summe von 312 000 Mk. Das ist eine ganz stattliche Summe, und ich glaube, daß wir damit auskommen werden.

Ganz entschlossen muß ich mich da auch denken, daß auch bei Krankheit und Arbeitslosigkeit volle Beiträge geleistet werden sollen. Da sind die Kollegen, die krank waren und ihre volle Unterstützung bezogen haben und später arbeitslos werden, doppelt gekrafft. Volle Beiträge können sie bezahlen, aber Unterstützung gibt es nicht.

Die Gründe, die der Vorstand hier anführt, sind mir nicht stichhaltig. Wenn schon jetzt die Kollegen vielfach Erwerbslosenmarken statt volle geleistet haben, so werden sich sehr viele an die immerfort laufenden Beiträge stoßen und den Verband den Rücken kehren. Das ist meine Meinung und ich glaube, daß mit viele Kollegen zustimmen werden. Karl Schütz, Neudöln.

## Herr Baumgart als Verleumder.

Die Tarifbewegung in der Lausitz hat den Zentrumskreisler so starkes Dankgimmeln verursacht, daß der christliche Sekretär Baumgart ganz außer sich vor Wut geworden ist und verzweifelt nach Ausschweifung ringt. In einem Flugblatt, das lobend herausgegeben wurde, macht dieser Apostel seinem „echt christlichen Vorgesetzten“ in einer ganz eigenartigen Weise Luft. Der ganze Inhalt des Flugblattes zeigt uns den Akt eines Verweseltes, der völlig Schiffsbruch gelitten hat und jetzt um den Rest seines Daseins ringt. Mit dieser Schiffschrift, die nach echter Reichsverbandsmannier verfaßt ist, hat man auch Dennis beglückt. Herr Baumgart mit noch einigen Getreuen von auswärts war eigens hierzu erschienen. Die Verteilung der Schiffschrift ging jedoch erst nach Feierabend vor sich. Bei Tage getrauten sich eben die Herrschaften nicht, ihre schmutzigen Wäsche den Kollegen anzubieten. Das zeigt nur so recht, daß die schwarze Gesellschaft kein reines Gewissen hat. Einige Patete hatte man an recht „stille Plätze“ gelegt, jedenfalls waren die Vertreter der Meinung, hier den geeigneten Platz für ihre eigenen Produkte gefunden zu haben. Baumgart dürfte sich dieser Mühe jedoch umsonst unterzogen haben, denn das Benehmen dieses Potentatensmenschen ist unsern Kollegen hinreichend bekannt und verfehlt seinen Zweck vollständig. Baumgart dürfte sich nunmehr um den letzten Rest von Ansehen gebracht haben. Ueberall werden Stimmen laut, die diesen schwarzen Apostel als einen großen Verleumder betrachten. Baumgart schreibt in der Nr. 5 der „Arbeiterstimme“: „Den meisten Steinmehlen brachte dieser Erfolg (der erste Abschluß der gemeint) einen Rohverlust von zirka 100 Mark jährlich.“ Es ist dies eine faulbräunliche Woge und ich fordere hiermit den Artikelverfasser auf, den Wahrheitsbeweis hierfür zu erbringen, andernfalls ich diesen Menschen als einen erbärmlichen Verleumder betrachten muß.

Der Sümpfepeter schreibt weiter in seinem Flugblatt, ich hätte in einer Versammlung erklärt: „Zum Zahlen sind die wendlichen Bauern gut.“ Es ist dieses ebenfalls eine gemeine Lüge und fordere ich hiermit den Flugblattverfasser auf, den Beweis hierfür zu erbringen, wo und in welcher Versammlung ich diese Ausdrucksweise gebraucht habe. Daß ich eine solche dummdreiste Behauptung nicht gebraucht, versteht sich wohl von selbst. Wahre hingegen ist, daß dieser Baumgart in einer Versammlung zu Pungtau erklärte: „Ich gehe morgen zu den Kollegen in der wendischen Erde.“ Gegen diese Ausdrucksweise legte ich Verwahrung ein, weil diese eine Verhöhnung der wendischen Kollegen ist.

Unwahr ist ferner die Behauptung, der „Steinarbeiter“ schweige sich hübsch aus über die Tarifbewegung. Wahr ist, daß der „Steinarbeiter“ in seiner Nr. 6 die ganze Sache eingehend und äußerst objektiv behandelt.

Ferner schreibt dieser Wahrheitsfreund, der Steinarbeiterverband habe Tausende von Mark gegeben zu Parteizwecken usw., verschweigt aber hübsch, daß diese Gelder nur verzinsbar angelegt sind. Bei den Lesern muß es jedoch den Anschein erwecken, als sei dieses Geld einfach weggegeben worden. Es ist jedenfalls ärgerlich über unsere guten Kassenverhältnisse. Wir können es ja verstehen, warum dieser Vaterlächler so verärgert ist. Ein volles Jahr haben nun die Herrschaften in der Lausitz die größten Anstrengungen gemacht, um keinen Fuß zu lassen. Aufkommen von Geldern sind von ihnen für die Agitation unlos verpulvert worden und der Erfolg blieb aus. Die Agitation der Christlichen ist für uns insofern unbringend gewesen, daß wir im Jahre 1913 unsere Mitglieder um zirka 300 vermehren konnten. Für die Christen bedeutet dies eine moralische Niederlage. Nur so weiter gearbeitet, ihr Herrschaften, und der Erfolg wird auch weiterhin nicht ausbleiben. Der Verleumder Baumgart wird bei den Lausitzer Steinarbeitern kein Fuß gründlich verkehren. Als agitatorisch er wirkt, zeigt uns zu Genüge, daß bis Sonntag, also in diesen zwei Tagen, bereits 25 Mannschaften in vertriehen waren. Und aus den übrigen Zahlstellen gehen derselben Mannschaften ein. Baumgart macht uns seinen Verleumdungen Genug zu machen, das gelangt ihm vorbei. Er hat in seinem Pamphlet ja heileiche nicht die erzielten Verheißungen angeführt; das mühte ja aus christlicher Wahrheitsliebe vertriehen werden. Recht so, Kollegen, hinein in den Zentralverband der Steinarbeiter. Carl Vencel, Demin.

Wie sie hoch lieben!

Von der Kolonien im katholischen Staat einmündig die katholische „Christliche Rundschau“ ist ein sehr interessantes und wertvolles Organ. Der Bischof von Mainz hat die Gräfin Eppens darin zu alle Hände voll zum Ausdruck gebracht und bietet der Welt sogar das wertvolle Jahrbuch des verstorbenen Grafen zweiter Ehefrau. Alle wichtigen Angelegenheiten aufzuführen, aus den Augen der Menschheit ist aber jedes Wort einer Kaiserin und Kaiserin, jede mühte auf den anderen mit Duld und Respekt zu schauen. Das die höchsten Räte des Christentums ist keine Spur mehr zu finden. Es wäre zu wünschen, daß die Kirche und der Christen-

Wir die Wärme gemeinsamen Zusammenstehens in allen diesen lebensfähigsten persönlichen Beziehungen, wie sie in vielen Genossenschaftlichen ungeschicklichen Spalten füllten? Das Bombardement richtet sich zunächst gegen Kardinal & Co., auf ihn kann man los, aber den Papst meint man; denn darüber kann kein Zweifel bestehen. Das Wort ist hier höchst wichtig; er sagt sich ein wenig mit dem Papst. Der Sturmlauf katholischer Mächte gegen einen Bischof, gegen einen Kardinal ist an Schärfe kaum noch zu überbieten. Nahe scheint es, als ob alle „moderierenden“ Zentrumsblätter, die „Katholische Volkswirtschaft“ voran, sich in eine Verleumdung gegen Rom und den Papst zusammengeschlossen haben. Den Schaden hat allerdings die stichliche Autorität, und viele Jahre werden nicht hinreichen, um diesen Schaden gut zu machen.

Wenn man sich freilich erinnert, erzählt der dritte manchmal die Vorfälle. Unsere Kollegen können somit sehen, wie es im christlichen Lager mit der „Empfänger und Lieber“ untereinander bestellt ist.

### Für die Verwendung einheimischen Sandsteins.

Am württembergischen Abgeordnetenhaus wurde am 4. Februar die Anfrage Zuerlo und Genossen, betreffend die Berücksichtigung des einheimischen Sandsteins, und in Verbindung damit der Antrag des Finanz Ausschusses zu der Eingabe der Firma Durrer & Co. in Maulbronn beiprochen, der dahin geht, die Eingabe der Regierung in dem Sinne zur Berücksichtigung zu übergeben, daß bei sämtlichen Bauten, deren Ausführung unter Verwendung von Sandstein erfolgt, das einheimische Sandsteingewerbe bevorzugt wird.

Zur Beantwortung seiner Anfrage weist Abg. Sperka (Soz.) darauf hin, daß insoweit des Vordringens der Geschäftsführung und der Mangel der wirtschaftlichen Lage bedingten Mängel der Sandsteinindustrie im Bezirk Maulbronn gegenwärtig 100 bis 150 Arbeiter arbeitslos sind. Genosse Sperka trat in längerer Ausführungen sehr warm für die Sandsteilverwendung ein.

Der Ministerpräsident v. Weizsäcker verliest zur Beantwortung der Anfrage eine längere Erklärung, aus der hervorgeht, daß zum Bau der Halle des neuen Empfangsgebäudes beim Bahnhof in Stuttgart ausschließlich Mischkalkstein zur Verwendung kommt, daß aber Sandstein im Inneren des Empfangsgebäudes, vor allem in der großen Schalterhalle und in den anstößenden Räumen, Verwendung finden soll. Im übrigen würde es den Interessen des Landes durchaus entsprechen, wenn unter den deutschen Eisenbahnverwaltungen beim Bezug von Baumaterial eine größere Präferenz eingeräumt würde, worüber Verhandlungen im Gange sind.

Der Abgeordnete v. Ciené (Zentr.) weist u. a. darauf hin, daß beim jetzigen Bahnhofsgebäude noch im vorigen Jahre umfangreiche Reparaturarbeiten notwendig wurden, weil der Sandstein an der Fassade abbröckelte. Andererseits zeigen jährliche Erfahrung, daß Mischkalkstein bei Bahnhofsbauten sich durchaus bewährt hat. Nach Lage der Verhältnisse reifte der Antrag des Ausschusses das Mischkalkstein für die Sandsteingerichte durch eine gewisse Erleichterung werden könnte.

Demnach (nat. lib.): Unsere Sandsteininteressenten verlangen vor allem einen Schutz gegen auswärtige Konkurrenz (soll wohl heißen „bundesstaatliche“ Konkurrenz, „Steinarbeiter“-Kontakten) und solange die Nachbarstaaten sich unserm Steinmaterial verschließen, müssen wir dicke Verlangen Rechnung tragen. Die Preiswürdigkeit des Materials wäre ganz schön, aber bei der bekannten Stimmung, die hier bei unsern Nachbarstaaten besteht, ist die Verwirklichung nicht von der Hand zu weisen, daß wir trotz aller Preiswürdigkeit zu kurz kommen.

Ministerpräsident v. Weizsäcker erklärt hierauf: Wir werden nach Kräften dazu mitwirken, daß die Sandsteinindustrie über ihre schwierige Lage hinwegkommt.

Landesdirektor v. Neuffer: Der Hauptgrund für die schwierige Lage der Sandsteinindustrie liegt in der zunehmenden Verwendung von Kalkstein und Beton. Dazu kommt, daß die Geschmacksrichtung sich in neuerer Zeit wieder mehr dem Mischkalkstein zuwendet. Es wird aber auch gegeben werden müssen, daß der Mischkalkstein vor dem Sandstein gewisse Vorzüge hat. Was den Kostenpunkt anbelangt, so ist der Unterschied, namentlich bei den einfacheren Bauten, wie sie beim Stuttgarter Bahnhof in Anwendung kommen werden, nicht sehr bedeutend.

Abg. Scheel (Sp.) spricht für die Verwendung von Lettenhauser Sandstein bei der Innenausstattung. Der Lettenhauser Stein habe sich vorzüglich bewährt, so beim Weidenhauser Kloster und der Heilbrunner Brücke in Tübingen.

Abg. Herrmann (Sp.): Im württembergischen Frankenland ist in viel größerer Mischkalkstein vorhanden, daß man wohl niemals in Verlegenheit kommen wird. Die fränkische Mischkalksteinindustrie ist erst im Aufstehen begriffen und kann die Förderung wohl brauchen. Die Regierung sollte an ihrer Erklärung festhalten. Schließlich wird der Antrag des Finanz Ausschusses angenommen.

Bezüglich an der Debatte ist, daß sich der Streit darum dreht, ob Kalkstein oder Sandstein Verwendung finden soll. In einem solchen Streit müssen wir uns nicht ein; uns ist schon damit genügt, daß überhaupt Konkurrenz zur Verwendung gelangt.

### Eine Schadenersatzklage gegen eine Gewerkschaft.

Zwischen einem Herrichen die durch Streitigkeiten hervorgerufene Schadenersatzklage der Gewerkschaften anerkannt haben, mehrere sich solche Verhältnisse, die denen die Unternehmer sich an dem Vermögen der Gewerkschaften schaden lassen wollen. In einem solchen Falle, zu dem die Gewerkschaften sich durch die Verletzung der Schadenersatzklagen führen, wurden am 3. Februar die Klagen mit ihrer Forderung abgewiesen.

Der Prozeß ist im Herbst 1911 entstanden. Der Tarifstand im Jahre 1911 war derart, daß die Arbeiter sich zwischen ihnen und den Arbeitgebern in einem Streit über eine anzuführende Arbeit, die von der Gewerkschaften abgelehnt wurde, weil sie nach ihrer Meinung nicht in der Lage waren, die verlangte Arbeit auszuführen. Die Klagen war die plötzliche Entlassung der Streikenden. Durch die Entlassung der Streikenden wurden auch die Klagen in Mitleidenschaft gezogen. Die Klagen der genannten Unternehmer wurden von dem Gerichte nach eingehender Organisation der Sachverständigen verworfen. Die Klagen wurden abgewiesen, weil die Gewerkschaften die Klagen nicht begründet hatten. Die Klagen der Gewerkschaften wurden abgewiesen, weil sie nicht begründet waren. Die Klagen der Gewerkschaften wurden abgewiesen, weil sie nicht begründet waren.

Der Prozeß ist im Herbst 1911 entstanden. Der Tarifstand im Jahre 1911 war derart, daß die Arbeiter sich zwischen ihnen und den Arbeitgebern in einem Streit über eine anzuführende Arbeit, die von der Gewerkschaften abgelehnt wurde, weil sie nach ihrer Meinung nicht in der Lage waren, die verlangte Arbeit auszuführen. Die Klagen war die plötzliche Entlassung der Streikenden. Durch die Entlassung der Streikenden wurden auch die Klagen in Mitleidenschaft gezogen. Die Klagen der genannten Unternehmer wurden von dem Gerichte nach eingehender Organisation der Sachverständigen verworfen. Die Klagen wurden abgewiesen, weil die Gewerkschaften die Klagen nicht begründet hatten. Die Klagen der Gewerkschaften wurden abgewiesen, weil sie nicht begründet waren. Die Klagen der Gewerkschaften wurden abgewiesen, weil sie nicht begründet waren.

Für die erste Behauptung der Unternehmer, nämlich, daß die Streikenden heimlich fortbehielten, fehlte es an jedem Beweis. Die Sache lag einfach so, daß nach der damaligen, mit einem glänzenden Resultat für die Unternehmer beendigten Aussperrung Bauarbeiter in Hamburg überall gesucht wurden, und daß deshalb niemand nötig hatte, bei den Unternehmern um Arbeit anzufordern. Aus diesem Grunde allein blieben ihre Bauten nur mangelhaft mit Arbeitern besetzt. Und eine Verpöschung in der Fertigstellung der Neubauten hatten die Unternehmer ohnedies verschuldet, da sie sich auch an der Aussperrung beteiligt hatten, freiwillig, aber gezwungen durch die Unternehmerorganisation.

Das Landgericht wies denn auch die Unternehmer mit ihrer Forderung ab. Indessen das Oberlandesgericht erklärte die Forderung dem Grunde nach für berechtigt. Und das Reichsgericht, an das sich die Beteiligten mit einer Revision wandten, verwarf diese. Die Sache ging also wieder an das Landgericht zurück, das den Schaden festzusetzen hatte. Darüber waren bereits drei Jahre vergangen. Im Jahre 1913 hatte das Landgericht wiederholt Termine angeordnet und Beweiserhebungen beschlossen, die aber für die Kläger nicht besonders glücklich ausgefallen sind. Am 3. Februar d. J. wurden die Kläger mit ihrer Forderung abgewiesen.

Das Urteil ist zwar noch Berufungsfähig. Aber es ist nicht daran zu zweifeln, daß, wenn die Unternehmer (oder der Reichsverband?) noch einmal Berufung einlegen, auch diese zu ihren Ungunsten ausfallen muß. Die nicht geringen Kosten werden schließlich die Unternehmer zu tragen haben, wenn sie inzwischen nicht vorgesorgt haben, nichts mehr zu haben; da ihre Schieber sie gewiß nicht zahlen werden, so werden sie dann dem Deutschen Bauarbeiterverband zufallen, „von Rechts wegen“!

### Zur Beachtung!

Kollegen, diskutiert in den Versammlungen über die einzelnen Punkte unserer nächsten Generalversammlung. Neukerl auch besonders über die Einführung der Erwerbslosenunterstützung; über das Tarifwesen und den Stand des Arbeiterschutzes in der Steinindustrie dürfte auch manches zu sagen sein.

Die Aufstellung der Kandidaten zur Generalversammlung hat bis zum 12. März zu geschehen. Nachträglich aufgestellte Kandidaten werden nicht zur Wahl gestellt.

Die zu stellenden Anträge müssen dem Verbandsvorstand bis zum 21. März eingereicht sein.

Gleichzeitig erwarten wir, daß im „Steinarbeiter“ eine Reihe von Kollegen das Wort nimmt, um zu den schwebenden Fragen Stellung zu nehmen.

### Korrespondenzen.

**Aue.** Unsere Generalversammlung fand hier am 6. Februar statt. Der Kassierer gab die Abrechnung vom 1. Quartal 1913 bekannt. Die Einnahme betrug 4480,92 Mk., die Ausgabe 3328,77 Mk. Bleibt ein Kassenbestand von 1157,15 Mk. Kasse und Bücher wurden von den Revisoren geprüft und für richtig befunden, dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Dann wurde zu den Neuwahlen des Vorstandes geschritten. Es wurden gewählt: Martin Beckmann als erster, Wilhelm Jech als zweiter Vorsitzender, als Kassierer Engelbert Gebhardt und als Schriftführer Albert Groß. Die Aussperrung bei der Firma Weishorn wurde hart geurteilt; die Kollegen sprachen sich dahin aus, daß keiner bei dieser Firma in Arbeit treten wird. Auch sind die Kollegen mit dem Bericht, der bisher im „Steinarbeiter“ stand, nicht zufrieden. Diesem wird Rechnung getragen.

(Anmerkung der Redaktion: Wir können nur lebhaft bedauern, daß uns die Ortsverwaltung mit der Berichterstattung so im Stiche gelassen hat. Es ist geradezu unbegreiflich, daß uns über eine solche Aussperrung kein Bericht aus Aue zugeht. Bei Streiks und Aussperrungen müssen die Ortsverwaltungen in erster Linie auf die Berichterstattung für das Verbandsorgan bedacht sein.)

**Bossum.** Am 7. Februar tagte im Restaurant zur Wilhelmshöhe unsere gutbesuchte Generalversammlung. Der Vorsitzende, Kollege Halbgewächs, erstattete einen kurzen Bericht vom verflohenen Jahre. Dann verlas unser Kassierer den Kassenbestand vom viersten Quartal. Derselbe war von den Revisoren geprüft und mit Belegen und Rechnungen für richtig befunden worden. Dem Kassierer wurde von der Versammlung einstimmig Entlastung erteilt. Im dritten Punkt, Vorstandswahl, wurden wiedergewählt als Vorsitzender Kollege Halbgewächs, als Kassierer v. d. Knipp und als Schriftführer Kobagew. Im Punkt Verschiedenes wurde beschlossen, den durchreisenden Kollegen, die gezwungen sind, hier zu übernachten, Schlafplätze zu gewähren, und zwar vom 1. März an.

**Bonn.** Fast alle organisierten Kollegen waren in der am 2. Februar stattgefundenen Versammlung erschienen. Die Abrechnung vom 1. Quartal 1913 ergab eine Einnahme von 228,75 Mk., die Ausgabe eine solche von 139,80 Mk. Es verblieb somit ein Kassenbestand von 88,95 Mk. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde Kollege Theodor Kömer zum Vorsitzenden und Kollege Heinrich Engelle zum Kassierer gewählt. Ueber die zur Einführung der Erwerbslosenunterstützung in unserm Verbandskommende Unterstützungsorte referierte Gauleiter Kollege Herrmann. Eine sehr lebhaft geführte Debatte folgte. Wir der Erhöhung der Beiträge um 10 Pf. und die Kollegen einander, nicht aber damit, daß in der Karenzzeit von einem Jahr bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit der volle Beitrag zu leisten ist. Die Erwerbslosenunterstützung bestehen bleiben, bis die Ausschaltung der Erwerbslosenunterstützung beginnt. Es wird weiter auf den Bauarbeiterverband verwiesen, der in der Gesamtarbeit der Unterstützung weitlich höhere Sätze vorzieht. Auch die arge Beschränkung der Reiseunterstützung fand nicht den Beifall der Kollegen. Zur Gaukonferenz in Ragen wurden zu dem Punkte kassenmäßig Anträge gestellt. Gauleiter Herrmann gab noch verschiedene Ausführungen. Als Delegierte zur Gaukonferenz wurden die Kollegen Kömer und Tengen gewählt.

**Gemüritz.** Die zum 7. Februar angelegte Monatsversammlung hatte einen angenehmen Verlauf aufzuweisen. Der Kassenbericht vom letzten Quartal, der vervielfältigt vorlag, wurde für richtig befunden; dem Kassierer wurde auf Antrag Entlastung erteilt. Es über die gepflogenen Tarifverhandlungen nach kein positives Resultat vorlag, so wird sich eine in kürzester Zeit stattfindende Versammlung mit diesem wichtigen Thema zu beschäftigen haben. Bedauernd wurde allgemein, daß die getroffenen Entscheidungen vom 2. März abgelehnt, obwohl dasselbe schon am 27. Januar getagt hat. Der Weg nach Gemüritz noch immer nicht gefunden hätten. Es werden dem auch nächst aus unserer Zeitschrift zur Verhandlung. Durch die Abreise unserer Kollegen machten sich Ergänzungen nötig. Die Kollegen Karl Wünsch wurden die Ferner eines Obmanns der Bauarbeiter, ebenso die Vertretung im Gewerkschaftsrat.

übertragen. Eine ziemlich umfangreiche und erregte Debatte folgte über die gegenwärtig herrschende Arbeitslosigkeit ein. Schon gegen Ende Dezember 1913 waren 75 Proz. der Mitglieder unserer Zeitschrift arbeitslos, und gegenwärtig sei diese Ziffer noch bedeutend in die Höhe geschritten. Die wirtschaftliche Lage der Kollegen ist somit eine geradezu trostlose zu nennen. — Es fand eine Resolution Annahme, welche besagt, daß die sogenannte enge Konkurrenz, welche für städtische Arbeiten besteht, beseitigt wird. — Aufmerksam bitten die hiesigen Unternehmer so hoch an, daß es dieserhalb der Rat vorzieht, Sandstein so wenig wie möglich zu verwenden.

**Eigershausen.** Am 1. Februar fand unsere Monatsversammlung statt, welche gut besucht war. Der Vorsitzende erwähnte die Mitglieder, die Versammlungen doch immer so zu besuchen. Die Abrechnung vom Jahre 1913 wurde den Mitgliedern noch einmal vorgelegt. Die Bücher waren revidiert und befanden sich in guter Ordnung. Es wurde dann ein Beschluß gefaßt, damit die Versammlungen in diesem Jahre besser besucht werden. Wir müssen alles aufbieten, um die Arbeitsverhältnisse einer Besserung unterziehen zu können. Auch die Löhne müssen reguliert werden. Die Kollegen haben deshalb die nötige Einigkeit zu bewahren, denn es ist nicht so leicht, in der Steinindustrie den Unternehmern etwas abringen zu können.

**Gemmerau (Niederbayern).** Am 2. Februar tagte unsere Monatsversammlung, welche sehr gut besucht war. Kollege Jint dankte im Namen sämtlicher Kollegen dem Vorsitzenden Plattner für seine mühevollen, aber erproblichen Arbeit und ersuchte um einstimmige Wiederwahl desselben. Plattner nahm zu unsrer Freude die Wahl wieder an; auch die andern Funktionäre wurden auf ihrem Posten belassen. Betreffs Einführung des Ortsbeitrages für reisende Kollegen wurde der Antrag gestellt, einen Kollegenbesuch einzuführen. Dieser wurde der zeitgemäße Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt. Der Vorsitzende erwähnte dann die Kollegen, in ihrem Eifer nicht zu erlahmen und auch vor Pacifistpresse fleißig zu abonnieren. Zum Schluß sprach Kollege Jint den Mitgliedern der Freiwilligen Sanitätskolonne, die sich schon oft so glänzend bewährt hat, seinen Dank aus. Sehr erfreulich ist, daß wieder zwei junge Kollegen der Kolonne beitreten. Es wird dadurch gezeigt, daß sich auch in den Reihen der „roten“ Steinarbeiter Leute mit fühlenden ehlen Herzen befinden. Mit einem Poeh auf den deutschen Steinarbeiterverband schloß die schön und harmonisch verlaufende Versammlung.

**Koburg.** Wie der Zentralleitung schon bekannt ist, haben wir gleichzeitig, wie im Fichtelgebirge, den Tarif gekündigt. Durch die bisher gepflogenen Verhandlungen ist folgender Vertrag zustande gekommen: Die Firma will vom 1. März an, bis die neuen Bestimmungen des Fichtelgebirgstarifis endgültig abgeschlossen sind, 5 Prozent Zuschlag bezahlen und nach Inkrafttreten des Tarifs auch die Vergünstigung, die wir bis jetzt haben im freien Werkzeuggeschäft, fernerhin beibehalten. Anwesend war auch Gauleiter Joch, aber es ist bis jetzt noch nicht zu einer Unterschrift des Vertrages gekommen, da ihn die Firma erst von einem Rechtsanwalt prüfen lassen wollte. Dieser Rechtsanwalt setzte nun den Zusatz hinzu: „Wenn das Geschäft nicht gefährdet ist.“ Dies Wort „gefährdet“ macht den ganzen Vertrag illusorisch, denn eine Geschäftsfähigkeit kann man aus allen Ursachen herbeiführen, und können wir daher aus diesem Grunde nicht darauf eingehen. — (Anmerkung der Redaktion: Die Hintergründe wurden beseitigt und der Tarif wurde angenommen.)

**Söbaw-Opfack.** Am 28. Januar wurde in Söbaw im Restaurant Söbauer Schweiz die diesjährige Generalversammlung abgehalten, deren Besuch als ein guter zu bezeichnen war. Nach Verlesung der Tagesordnung gab zunächst zu Punkt 1 der Vertrauensmann Wehfort einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit und Erfolge im vergangenen Jahre. Er betonte, daß daselbe ein reges war und gleich am Anfang mit Lohnbewegungen einsetzte. Im Oberlande wurde nach hartnäckigem Kampfe mit den Unternehmern erst am 1. März ein Tarif für Steinmehrer zur Durchführung gebracht. Die Schleifer der Firma Liebster in Weiersdorf zeigten sich hierbei nicht solidarisch, sondern ließen uns den Rücken und traten auf Verlangen ihres Arbeitgebers sogar noch aus dem Verbandsaus. Desgleichen erwähnte der Vorsitzende, daß am Schluß des Jahres (am Tage vor dem Fest der Liebe) der Unternehmer Kalauch in Solmsland a. d. Spree seine sämtlichen Leute auf die Straße warf. Der Grund hierzu ist, daß die Arbeiter eine Arbeitsordnung sowie die Dedung der Schmelzlofen nicht unterzeichneten. Sie sind sämtlich gut organisiert, und wir wollen hoffen, daß ihr Kampf mit Erfolg enden möge. Betreffs Organisation bemerkte der Vorsitzende, daß unter den Schleifern noch sehr viele zu gewinnen seien. Darauf gab der Kassierer Herrmann Bericht über die Kassenverhältnisse. Der Jahresbeitragsnahme von 1218,98 Mk. stand eine Ausgabe von 896,90 Mk. gegenüber, so daß ein Bestand von 1555,08 Mk. zu verzeichnen ist. Der Mitgliederbestand zählte 412, somit gegen das Vorjahr eine Zunahme von 17. Die Revisoren haben Bücher und Kasse geprüft und richtig befunden und beantragen Entlastung, dem durch die Versammlung Rechnung getragen wurde. Zu Punkt 2 berichtete Kollege Klinger über die Tätigkeit und Veranlassungen des Gewerkschaftsstatuts. Seine Ausführungen wurden durch reichen Beifall gelobt. Bei Punkt 3, Neuwahlen betreffend, wurde der bisherige Vorstand insgesamt wiedergewählt. Dann wurde auch montiert, daß die Schleifer der Firma Kumpf, welche von unserem zum Fabrikarbeiterverband übergingen, sich bis jetzt noch nicht bewegen ließen, dem Steinarbeiterverband wieder beizutreten. Ein diesbezüglicher Kollege, welcher anwesend war, mußte die Gründe dieses Verhaltens angeben. Durch die Debatte wurde ihm aber die Nichtigkeit seiner Ausführungen vor Augen gehalten. Zum Schluß erwähnte noch der Vorsitzende, daß auch in Zukunft jeder Zwist unter Kollegen vermieden werden und gutes Einvernehmen unter uns bestehen und erhalten bleiben soll, denn nur dies stärkt unsere Organisation und gibt ihr die Macht. — Mit gleicher Tagesordnung wurde am 1. Februar im Wobstigen Gasthof zu Oppach eine gutbesuchte Versammlung für den dortigen Bezirk abgehalten. Derselbe akkreditierte sämtliche Beisitzer und Wahlen. Es wurden noch die Kollegen Schneider und Heinrich als Revisoren gewählt. Mit einer Ermunterung zum festen Zusammenhalten und auch in Zukunft recht rege und zahlreich die Versammlungen zu besuchen, schloß der Vorsitzende die Sitzungen mit der Parole: In Einigkeit durch Kampf zum Sieg!

**Waldburg i. Sül. (Berichtigung.)** Es ist unwarhaft, daß ich mit dem Vorsitzenden der Unternehmerorganisation über Abschluß des Tarifvertrages unterhandeln wollte. Wahr ist, daß ich im Auftrag und auf meine Anregung mit dem Vorsitzenden der vereinigten Granitsteinbruchbesitzer, Herrn Mayer sen., nur darüber gesprochen habe, daß der Gewerkschaft der Stein- und Hilsarbeiter (Hirsch-Dunder), nachdem derselbe mit annähernd (2) 200 Mitgliedern in Betracht kommt, darauf besteht, bei den diesmaligen Tarifverhandlungen seiner Stärke entsprechend teilzunehmen. Allerdings ist, daß ich bei der Mitgliederversammlung in Häslich getrieben haben soll, das ist die Disziplin der Organisierten. Fr. Kappeler, Gewerkschaftssekretär, Sandstraße Nr. 9, 1. Et.

**Anmerkung:** Das ist ein sonderbares Gemisch des Hirsch-Dunderischen Sekretärs. Warum hat dieser Herr uns in die Mitglieder in seiner Versammlung nicht zu Worte kommen lassen? Wahrscheinlich hat er Furcht gehabt, weil er von der Steinindustrie absolut nichts versteht. Die Angabe, sie kommen „annähernd“ mit 200 Mitgliedern in Frage, klingt recht phantastisch. Der Steinarbeiterverband hat den Hirsch-Dunder ohne weiteres eine Vertretung zugesagt, aber trotzdem haben uns die Hirsch-Dunder in ihrer Versammlung derartig provozierend behandelt. — Mit ihrem Verhalten haben die Gewerkschaften unter der Arbeiterhaft die größte Aufregung gebracht. — Herrn Kappeler sei noch ein gesagt: Als im Vorjahre in Lauban der Basaltbruchbesitzer Herr Reiske 63 Arbeiter unpagelte, weil sie unsern Verband angehörten, ließ Herr Kappeler seine Mitglieder ruhig weiterarbeiten und bestärkte somit Herrn Reikes Stellung gegenüber unsern Mitgliedern. Die Manieren des Sekretärs Kappeler sind den steinigen Steinarbeitern genügend bekannt.

stürzte, in den Hals getroffen, nieder, wobei er im Fallen im Gesicht noch einige leichte Verletzungen erlitt.

Vom Schuss erlitten, waren die Anwesenden fastungslos. Mit dem Revolver in der Hand stand Keiling unbewegt vor seinem Opfer, um das sich die Zuschauer nun bemühten. Die Kugel ging an der linken Seite durch den Hals in die Wirbel, das Rückenmark verlegend, so daß Bähmung eintrat, und sie streifte auch den Kehlkopf. Solinger, der bei Bewußtsein war, bot einen Freund, ihm den Krug und das Porzellan abzunehmen sowie die Uhr einzufassen. Der Arzt Dr. Fißler leistete erste Hilfe und ordnete die Ueberführung des tödlich Verletzten ins Krankenhaus an. Dort wurde Solinger am Vormittage operiert; doch konnte die Kugel nicht entfernt werden.

Keiling wurde von dem Gendarmeriehauptmeister Pöhl, der zufällig von der Post kommend, vorbeiging, verhaftet. Der Nordbube sagte, als der Beamte erschien: „Ich habe ihn erschossen!“ Wie besonnen die Zuschauer trotz ihrer ungeheuren Erregung waren, beweist der Umstand, daß sie sich gegenständig ermahnten, den Täter nicht anzurühren, dieser werde andernswo zu büßen haben. Es wurden dann die Zeugen befragt und Keiling in den Arrest abgeführt. Die Waffe ist eine Browningpistole, die fürchtbarste Handfeuerwaffe der Neuzeit, mit Selbstladevorrichtung für zehn Patronen. Die Durchschlagskraft der Stahlkugeln ist sehr groß. Und eine solche Waffe duldete man in den Händen eines Jugendkünstlers! Die Streifen waren nicht bemerkt. Den Gummischlauch, den Solinger im Innern seines Rockes trug, aber nicht anwendete, kann man als „Waffe“ nicht ansprechen. Die Gerichte, als ob Keiling tödlich bedroht worden wäre und dabei Krug und Porzellan erlitten hätte, sind nach den Versicherungen der Augenzeugen aus der Luft gegriffen. Keiling hat einfach im vollen Bewußtsein seiner „Möglichkeit“ für die kapitalistische Gesellschaft, und seinen verbrecherischen Trieben folgend, losgeschossen, als er sich in seinem schmutzigen Geschäft etwas geküßt glaubte. Von Notwehr, wie er nachträglich behauptete, kann natürlich keine Rede sein.

Ueberall, wohin die Kunde von dem Verbrechen drang, erregte sie die größte Befürchtung und helles Entsetzen, aber auch Entrüstung darüber, daß derartige in einem Rechtsstaate noch möglich ist. In der Volkshalle schlugen Frauen und Männer laut auf, als sie hörten, daß einer ihrer mächtigsten Mitstreiter durch die Kugel eines Stenben hingestreckt wurde. Johann Solinger ist nur 34 Jahre alt geworden.

### Eine Petition der Münchner Steinbildhauer.

Die Zahlstelle des Bildhauerverbands in München hat an die Kammer der Abgeordneten und Reichsräte und die Königl. Bayerische Staatsregierung nachstehende Eingabe gerichtet:

„Betreff: Schaffung von Arbeitsgelegenheit für Bildhauer an Staatsbauten.“

Der unterzeichnete Zentralverein der Bildhauer Deutschlands, Verwaltung München, gestattet sich die ergebenste Bitte zu stellen, durch vermehrte Anbringung von Bildhauerarbeiten eine Arbeitsgelegenheit für die in diesem Berufe tätigen Gehilfen der Modell- und Steinbildhauer-Branche zu schaffen. Zur Begründung unseres Gesuchs erlauben wir uns folgendes anzuführen:

Seit einer Reihe von Jahren macht sich bei der Privatbautätigkeit ein allmähliches Ausfallen des Bildhauerberufs bemerkbar. Die Schmückung dieser Gebäude mit Plastik gehört zur Seltenheit. Durch diese ungenügende Berücksichtigung von Seiten Privater leiden die Gehilfen der Modell- und Steinbildhauer-Branche schon seit langer Zeit sehr empfindlich.

Die seit Jahren erschreckend große und lange Arbeitslosigkeit bei den hierorts anständigen Gehilfen hat in letzter Zeit einen so bedeutenden Umfang angenommen, daß wir uns verpflichtet halten, die hohen Kammer der Abgeordneten und Reichsräte und die Königl. Bayer. Staatsregierung auf den unauflösbaren Niedergang dieses kunstgewerblichen Berufs aufmerksam zu machen.

Da für die nächsten Jahre ein Umsturz bei der Privatbautätigkeit nicht zu erwarten ist, so verbleiben als Auftragsgeber mit unserm Beruf nur mehr der Staat und die Gemeinden.

Wir bitten deshalb ganz ergebenst, durch Anbringung von Bildhauerarbeiten bei projektierten Neubauten für Staatszwecke der notwendigen und glücklichen Berücksichtigung, damit wenigstens einigermaßen eine Erwerbsmöglichkeit für die hierorts anständigen Gehilfen vorhanden wäre.

Da die Modelleure und Steinbildhauer in Kunst und Kunstgewerbe keinen unwesentlichen Faktor bilden, so wäre dieser Erwerb direkt in Frage gestellt, wenn die hohen Kammer der Abgeordneten und Reichsräte sowie die Königl. Bayer. Staatsregierung durch Bewilligung von Mitteln diesem Gewerbe nicht Hilfe bringen.

Die idealen Bestrebungen von Staat und Stadt, durch Zuwendung von großen Mitteln die Schulen für Kunst und Kunstgewerbe nach Möglichkeit zu vervollständigen, lassen zwar für Jahr die thätigsten Kräfte daraus hervorgehen. Für diese wäre jedoch eine praktische Betätigung ihres Könnens ausgeschlossen, wenn bei Staatsneubauten nicht Arbeitsgelegenheit geschaffen würde. Im übrigen dürfte es auch im allgemeinen Interesse liegen, wenn der Beruf und die damit verbundene Kunstschichtung begünstigt und gefördert wird. Nun folgen die Unterschriften der Ortsverwaltung.

Die Eingabe zeigt, wie mißlich es um die Lage der Steinbildhauer bestellt ist. In München haben ja unsere Steinmeßer ebenfalls schon Eingaben bei den Behörden gemacht, wegen starker Verwendung von Werksteinen, leider mit negativem Erfolg.

### Vorschläge der Kandidaten zum Verbandstag.

Die Aufstellung der Kandidaten zum Verbandstag hat längstens bis zum 12. März zu geschehen. Die Namen der Kandidaten, sowie der Wahlkreise, für welchen sie in Vorschlag gebracht werden, sind bis zum 14. März an den Zentralvorstand einzusenden, damit sie in der Nummer vom 21. März veröffentlicht werden können.

So mehrere Zahlstellen zu einem Wahlkreis zusammengelegt sind, ist es angebracht, daß sich die Orte über die Aufstellung gegenständig verständigen, damit nicht von jedem Ort Vorschläge eingereicht werden. Zwei Kandidaten sollten aber in jedem Wahlkreis vorhanden sein, damit eventuell ein Ersatzmann vorhanden ist.

### Anträge zum Verbandstag.

Die Anträge zum Verbandstag müssen laut Statut, § 6, Absatz C, bis zum 21. März an den Vorstand eingereicht werden. Die Bekanntgabe der Anträge erfolgt in Nr. 14 des „Steinarbeiter“.

Der Vorstandsvorsitzende.

### Steinausreibungen.

Kreiswegebauamt in Dielefeld. Lieferung der Bord- und Pflastersteine zum Ausbau der Schäferstraße.

Kgl. Grundbesitzverwaltung in Neunkirchen, Trier. Lieferung von 650 Kubikmeter Diorsitstein.

Amtsbaumeister in Wanne. Lieferung von 885 Kubikmeter Bord- und Pflastersteinen.

Stadtbaumeister in Thorn. Lieferung von etwa 1200 Kubikmeter Bord- und Pflastersteinen.

Architekt C. Bidel in Düsseldorf. Steinhauearbeiten für den Erweiterungsbau und Turmbau der St. Michaelskirche zu Hagen in Westfalen.

Magistrat in Neukölln. Ausführung der Steinhauearbeiten (Granitkanten) zum Erweiterungsbau der Schule am Mariendorfer Weg 69/70.

Amtsbaumeister in Wanne. Los 1: Lieferung von 1750 Quadratmeter Normalpflastersteinen aus Hartgestein für die Bahnhofstraße in Wanne-Süd; Los 2: Lieferung von 900 Quadratmeter Kleinpflaster und 160 Quadratmeter Mittelpflaster aus Basalt für die Schwerstraße in Wanne; Los 3: Lieferung von 365 Kubikmeter Bordsteinen 18/30 aus Hartgestein.

Stadtbaumeister in Düsseldorf. Bedarf von rund 793 Kubikmeter Granitkantenbordsteinen.

Stadtbaumeister in Duisburg. 800 Kubikmeter Bogenbordsteinen aus Granit.

Kreiswegebauamt in Morbach, Bezirk Trier. 935 Quadratmeter Pflastersteine.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

In einer der nächsten Nummern erscheint ein neues Adressverzeichnis. Änderungen, welche noch nicht eingelangt sind, wolle man uns sofort übermitteln.

### Korrespondenzen.

München. Am 8. Februar fand in Mülren unsere Mitgliebertagung statt, welche gut besucht war. Es wurde das Protokoll verlesen, welches von der Versammlung für richtig anerkannt wurde. Dann hielt Kollege Siebold ein mit Beifall aufgenommenes Referat über die freien Gewerkschaften. Beim Punkt Arbeitslosenunterstützung legte eine kurze Diskussion ein. Man wurde sich dahin einig, daß der Punkt zur nächsten Versammlung zur nochmaligen Verhandlung kommen soll. Unsere Zahlstelle entwickelt sich sehr gut. Es ist hier nicht so leicht, den Verband vorwärts zu bringen, weil die Betriebe so weit auseinander liegen. Aber trotz alledem ging es vorwärts. Wir erziehen unsere Mitglieder, in der Kleinagitation intensiv tätig zu sein. Die Differenzen mit der Firma S o u s wurden eingehend erörtert.

Düsseldorf. In der am 14. Februar stattgefundenen Versammlung stand als Hauptpunkt die Einführung der Arbeitslosenunterstützung auf der Tagesordnung. Als Referent war Kollege Hermann-Klein erschienen. Neben ihm wies darauf hin, daß durch die schlechte Konjunktur der letzten Jahre, welche eine Krise in dem gesamten Gewerbeleben hervorgerufen habe, die Organisationen auf dem Weg der Arbeitslosenunterstützung hingedrängt werde. Die Frage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung sei schon auf vorhergehenden Verbandstagen angeschnitten worden. Ähnlich wie mit der Arbeitslosenunterstützung sei es auch mit der Einführung der Krankenunterstützung gelaufen, welche sich doch ganz gut bewährt habe. In der folgenden lebhaften Diskussion erklärten sich auch alle Redner im Prinzip mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung einverstanden, unterzogen jedoch den Entwurf des Hauptvorstands einer scharfen (1) Kritik. Es ist dieses hauptsächlich die volle Beitragsleistung während der Karenzzeit und der Arbeitslosigkeit. Auch sollen die noch nicht Bezugsberechtigten, im Falle sie erwerbslos werden, den vollen Beitrag entrichten. Die volle Beitragsleistung soll doch jedenfalls dazu dienen, einen guten Referendatsfonds anzusammeln, was ja auch leicht verständlich ist. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Krankenkasse seit ihrer Einführung doch mit einem schönen Ueberflusse gearbeitet habe, und wäre es kein Verdrehen, diese Summe dem Fonds der Arbeitslosenunterstützung zu überweisen. Ferner sei zu bedenken, daß wir durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung mehr und mehr den Charakter einer Kampforganisation verlieren (?) und uns zu einer Unterstützungsinstitution umwandeln. Letzterer Standpunkt wird hauptsächlich von den älteren Kollegen eingenommen, welche unsere Bewegung von Anfang an mitgemacht haben. Die Versammlung stellt folgenden Antrag an den Verbandstag: Während der Karenzzeit ist die Arbeitslosenunterstützung mit 10 Pfg. Beitragsleistung beizubehalten sowie auch während der Arbeitslosigkeit und Krankheit. Wenn der betreffende Kollege ausgetrennt ist, so muß es ihm freigestellt werden, Arbeitslosenunterstützung oder volle zu wählen. Unterstützung kann jedoch erst wieder nach Leistung von 52 Wochenbeiträgen bezogen werden. Es erregt auch Besorgnis unter den Kollegen, daß die sonst tonangebenden großen Zahlstellen sich bisher noch gar nicht zu derartige Vorhaben äußern. Hoffentlich wird das in aller nächster Zeit nachgeholt, denn die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist von einschneidender Bedeutung für unser Berufsleben. Unsere diesjährige Konferenz findet am 22. bis 23. März in Wien statt. Als Delegierte wurden die Kollegen Joseph Koch und Paul Wintermann gewählt. Auf dieser Konferenz sollen auch die Anträge zum Verbandstag in Dresden gestellt werden. Dieses wird uns aber unmöglich gemacht, weil die Anträge nach der letzten Nummer des „Steinarbeiter“ schon bis zum 21. März gestellt sein müssen.

Essen. Die am 14. Februar stattgefundenen Versammlung beschäftigte sich mit der Angelegenheit zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung innerhalb des Zentralverbandes der Steinarbeiter. Die Vorlage des Zentralvorstandes wurde eingehend besprochen. Die Versammlung ist der Meinung, daß, wenn die Arbeitslosenunterstützung eingeführt wird, die Vorlage an verschiedenen Punkten geändert werden muß. Zum Beispiel darf sie nicht Erwerbslosen, sondern Arbeitslosenunterstützung heißen. Die Krankenunterstützung kann neben der Arbeitslosenunterstützung ganz gut bestehen bleiben. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung muß so gehandhabt werden wie die Einführung der Krankenunterstützung. Die 10 Pfg. Beitragsleistung dürfen nur zu diesem Unterstützungszweck Verwendung finden. Die Arbeitslosenunterstützung können ebenfalls beibehalten werden, müssen aber auch um 10 Pfg. pro Woche erhöht werden, also 20 Pfg. pro Woche. Berechnet man pro Mitglied und Woche 10 Pfg. Beitragsleistung, so kommt bei einer Mitgliederzahl von 32 000 eine Summe von 168 400 Mark pro Jahr heraus. Bedeutet man, welchen Betrag man heute schon an Referendatsleistung bezahlt, nehmen wir an, er beläuft sich auf mindestens 12 000 Mark jährlich, so steht uns neben der vorher genannten Summe eine solche von 178 400 Mark jährlich zur Verfügung. Wir glauben sicher, daß mit diesem verfügbaren Gelde schon ein großer Teil arbeitsloser Kollegen unterstützt werden kann. Die Unterstützungslage können so beibehalten werden, wie es in der Vorlage vorgesehen ist. Während der Vorlage gemäß ein Kollege auf Wanderschaft gehen und z. B. ausgetrennt werden, so hätte der betreffende Kollege dann, wenn er wieder in Arbeit steht, im Falle einer Erkrankung keinen Anspruch auf irgendeine Unterstützung, trotzdem er jetzt bei einer geringeren Beitragsleistung diese Vergünstigung hätte. Es ist natürlich Sache der Zahlstellenverwaltungen, die Bestimmungen der Vorlage auf das genaueste zu beachten; es würde dann auch dem Marxengebiet betreffs der Arbeitslosenunterstützung etwas Einhalt getan. Hoffen wir, daß die Änderung der Vorlage im Sinne der vorherigen Ausführungen Anklang findet. Geben wir uns weiter der Hoffnung hin, daß auf dem kommenden Verbandstage die Delegierten, welche durch das Vertrauen der Kollegen zusammenkommen, etwas zustande bringen, womit unsre arbeitslosen Kollegen die größte Not und Elend lindern können.

Wettgenmühle (Röh). In hiesigen Basaltwerk herrschen recht eigenartige Zustände. Besonders fällt der Steinmangel bei den Arbeitern stark auf. Es ist schon vorgekommen, daß fünf bis sechs Mann auf Rohmaterial warten mußten. Da es sich meistens um fremde Leute handelt, ist es klar, wie unangenehm sich dabei die Sache für die Kollegen gestaltet. Hoffentlich sorgt die Zahlstelle in Zukunft für Abhilfe dieses Mißstandes. Auffällig ist, daß so viel mit dem „Blechgeld“ seitens des Geschäftshandlers wird. Brot, Zigaretten, Bier und Wein kann man alles mit Blechgeld bekommen. An diesem Zahlungsmittel ist wahrhaftig kein Mangel. Allerdings, das bare Geld ist unter den Arbeitern um so rarer. Durch diese Blechgeldgeschichte ist naturgemäß ein großer Mangel an Trinken vorhanden. Wir wenden uns im allgemeinen gegen die Trunksucht, aber diese Art des Vorwurfs ist nicht dazu angetan, den Alkoholismus einzudämmen. Die Geschichte steht überdies so, daß ein Teil des Geldes wiederum im Werte bleibt. Solche Verhältnisse sind heute überhaupt nicht sozial zu nennen. Wir behalten uns vor, wenn nicht baldigt mit diesem Mißstand

vorsah, eingehalten wird, der Abgabe dieser Mittelung zu machen. Auch die Arbeitsordnung wäre noch zu erwähnen. Wir sparen uns aber eine Besprechung derselben für das nächste Mal auf. Wenn genug Holzstücke geliefert würden, dann wäre der Verdienst immerhin noch annehmbar. Wir haben das Vertrauen zur Direktion, daß in diesen Dingen baldigt Abhilfe geschaffen wird.

28. Feb. Am 8. Februar fand eine außerordentliche Generalversammlung statt, in der wir den Ausschluß an den Bezirksverband Schwarzbach verhandelten. Nach Anträgen der Kollegen wurde der Punkt ganz entschieden abgelehnt. Hierauf wurde die Neuwahl der Verwaltung vorgenommen. Es wurden wiedergewählt: 1. Vorsitzender Christoph Baur, 2. Vorst. Heinrich Roßel, Kassierer Georg Reinel und als Schriftführer Heinrich Wölter. Dann richtete der Kollege Reinel an die Anwesenden noch ein erstes Mahnwort. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, die Interessen des Verbandes intensiv wahrzunehmen. Öffentlich bestimmen sich diese Kollegen, das Verfallene wieder gutzumachen. Im übrigen hat sich unser Verband sehr schön entwickelt.

Leipzig. Am 3. Februar fand unsere übliche Monatsversammlung im Volkshaus statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: Anstellung eines Baukontrollurs betreffend, war Genosse Hagen, der Vorsitzende der Bauarbeiterkommission, erschienen. Er brachte in längerer Ausführung die Gründung, Entwicklung und Tätigkeit der Bauarbeiterkommission zur Sprache, um auch den Steinarbeitern die Notwendigkeit der Anstellung eines Beamten zu zeigen und daß es angebracht wäre, den in der letzten Versammlung gefassten Beschluß anzusetzen. In der nun folgenden Debatte, in welcher die meisten Redner den Standpunkt vertraten, daß die beste Kontrolle doch überläufig sei, wenn die Bauarbeiter nicht selbst dafür sorgen, daß stets die Bauvorschriften eingehalten würden und daß doch auch der einzelne Beamte so mit Arbeit überhäuft sei, daß er allein nicht durchkommen könnte, wurde der Antrag gestellt, die Anstellung wiederum abzulehnen. Die Abstimmung ergab die Ablehnung. In die Bauarbeiterkommission wurden die Kollegen Dippner und Mödel gewählt. Betreffs der dem Vorstand übertragenen Revision des örtlichen Krankenzuschusses wurde beschlossen, diesen vorläufig nicht abzuhängen bis auf den Zusatz: Wer bis 13 Wochen auswärts arbeitet, soll seine Rechte an die hiesige Zahlstelle behalten. Zum Schluß folgten noch verschiedene innere Zahlstellenangelegenheiten und mußten noch verschiedene Punkte wegen vorgerückter Zeit auf die nächste Versammlung zurückgestellt werden. Die Versammlung hatte netto 5 Stunden gedauert.

Roß a. E. Zum drittenmal nun stehen die Kollegen der hiesigen Granitindustrie vor der Entscheidung, in einigen Wochen entweder unter geordneten Verhältnissen ihre schwere Arbeit weiter zu verrichten, oder gegen die Unternehmung in einen Kampf zu treten. Wir verkennen nicht, daß den hiesigen Unternehmern, nachdem auch Nürnberg polierte Arbeiten in den Friedhöfen nicht mehr zulassen will, ihnen ein gutes Absatzgebiet abhandlung gekommen ist. Dieses ist aber in anderen Orten ebenfalls nicht anders gekommen, denn die meisten großen Städte haben die Ansicht wie die Nürnberg angekommen. Die Grabsteinindustriellen müssen eben auch ihre Betriebe dementsprechend gestalten. Die Höhe der gesamten Kollegen sind so niedrig, daß eine Ausrede, die hiesigen Unternehmer wären nicht mehr konkurrenzfähig, gar nicht in den Gesichtskreis gezogen werden kann. Bei dem letzten Tarifabschluß, bei welchem die Arbeitgeber den vernünftigen Teil gewährt haben, wo auf friedliche Weise eine Verständigung erzielt wurde, erhoben sich die Söhne eines jeden Arbeiters ab 1. April um 1 Pfg., ab 1. Juli um einen weiteren Pfennig. Vertragsdauer zwei Jahre. Die Kollegen waren damit zufrieden. Die Dauer dieses Tarifs läuft nun mit dem 1. April ab; dieser wurde rechtzeitig gekündigt, es wurden neue Forderungen normiert, die nun den Unternehmern vorliegen. Die Stundenlöhne der Steinmeßer sind 40 und 45 Pfg., die der Schleifer schwanken zwischen 26 und 38 Pfg. Bedenkt man, daß Roß in der Nähe der Großstadt Nürnberg liegt, und daß die Lebensmittelpreise infolgedessen sehr hoch sind, so kann jeder selbst erkennen, daß solche Löhne unbedingt verbesserungsbedürftig sind. Obendrein herrscht ein Antirepressivsystem, das wohl kaum irgendwas größer vorhanden sein dürfte. Die Herren Unternehmer, welche aber die Bewegung nicht besonders erbaute sind, haben deshalb beschlossen, die Arbeitszeit zu verkürzen; sie währt von 8 Uhr morgens bis 5 Uhr abends. Die Herren wollen den Anschein erwecken, als seien keine Aufträge vorhanden. Auch scheint ihnen der Gedanke nicht ferngelegen zu haben, Unheimlichkeit in die Reihen der Kollegen dadurch zu bringen. Dieses ist gänzlich vorbeigelungen, denn die achtstündige Arbeitszeit kommt uns körperlich sehr zugute, so daß wir ein Verbleiben nur wünschen können. Für einen Ausgleich im Lohn ist in der Forderung schon gesorgt. Einer der Unternehmer ist aber schon ziemlich in der Klemme, denn einige Schleifer müssen schon Ueberstunden machen. Die Kollegen andernorts aber möchten wir ersuchen, Arbeitsangebote von Roß aus abzulehnen, bis die Bewegung ihren Abschluß gefunden hat; denn schon des öfteren haben sich Kollegen verleiten lassen, roßigen Schiedsrichter Schöbe zu geben. Die Kollegen von Roß sind gewillt, einen friedlichen Ausweg der Bewegung anzustreben. Wird aber der Kampf von den Unternehmern gewünscht, so werden wir denselben zu führen wissen.

Schmie. Am 1. Februar tagte in Schmie unsere diesjährige Generalversammlung. Der Vorsitzende gab einen kurzen Rückblick über das vergangene Jahr. Er streifte auch die Lohnbewegung. Dann gab der Kassierer die Abrechnung vom 1. Quartal bekannt. Rasse und Bücher wurden von den Revisoren geprüft und in bester Ordnung gefunden. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Dann wurde zur Wahl geschritten. Als Vorsitzender wurde Gottlob Walter wiedergewählt; weiter wurden in den Vorstand gewählt Gottlob Brülle als Kassierer, L. Seugel als Schriftführer, G. Alperger und Chr. Krauß als Revisoren, W. Bolmer als Beisitzer. Im Punkt Bescheidens wurden die 5 Pfg. pro Mitglied für das Landesstatistik einkommlich bewilligt. Des weiteren wurde die Gründung eines Bezirksrats beschlossen. Zur Konferenz nach Karlsruhe wurde Kollege G. Walter gewählt. Am Schluß ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, sie möchten die Versammlungen besser besuchen.

Sebnitz. Am 2. Februar fand im Gasthaus Stiller Fritz in Augsvalde unsere Generalversammlung statt, welche mäßig besucht war. Nach Erledigung der Geschäftsberichte legte eine lebhafteste Diskussion ein. Bei den Wahlen wurde als Vorsitzender Kollege Wolfgang Wallner wiedergewählt, als Kassierer Kollege Max Köhler und als Revisoren die Kollegen Hermann Vichte und Emil Köhler. Eine längere Debatte entspann sich wegen der Abtrennung, die von Vertelsdorf gewünscht wird. Dort wollen zum 1. April die Kollegen eine eigene Zahlstelle gründen. Der Vorstand, denselben ein Drittel der Vorkasse zu überlassen, wurde einstimmig angenommen. Zum Schluß wurde unserem Kollegen Karl Pöbel für seine langjährige mühsamgültige Kasseeinführung der Dank der Kollegen ausgesprochen.

### Rundschau.

Die Februarnummer der „Vollstreckung“ bringt uns neue Kunde von der erfreulichen günstigen Weiterentwicklung des Volksversicherungsunternehmens der deutschen Arbeiter. Im Monat Januar waren im ganzen 12 675 Anträge zu erledigen. Davon betrafen 10 008 die Kapitalversicherung mit einer Versicherungssumme von 2 464 882 Mark. Zur die 2 464 882 Mark Versicherungssumme gingen 241 Anträge ein, wobei die letztere 60 315 Mark versichert sind. - Danach wies vom 7. Juli 1913 bis 31. Januar 1914 zu erledigen 7 421 Anträge mit einer Kapitalversicherungssumme von 15 686 726 Mark und einer Arbeitsversicherung von 635 887 Mark. Diese Entwicklung beweist die zur Bekämpfung der Volksfürsorge erwirkten Konventionen in hohem Maße. Während die jährlich zu erledigenden Versicherungsanträge von Juni die 31. Dezember 1913 mit einer Versicherungssumme von mehr als 7 Millionen Mark zu erledigen und über die Zahl ihrer Anträge überaus viele davon waren, es die Deutsche Volksversicherungsgesellschaft

In der Zeit von Juli bis 31. Dezember 1913 auf 10 200 Anträge mit einer Versicherungssumme von 3 200 000 Mark. — Diese Nummer bringt weiter einen orientierenden Artikel über die Expansion der öffentlich-rechtlichen Lebensversicherung, der die Bestimmungen im Rheinland, in der Provinz Sachsen und im Königreich Sachsen und die der Sparfassen des Reiches zur Vorkaufversicherung der Volkerversicherung bezieht, eine leichtverständliche Darstellung des Wesens und der Wirkung des Tarifs 1 der Volkssicherung. Dem folgt eine historische Feststellung aus der Zeit der vorbereitenden Arbeiten zur Errichtung der Volkssicherung, aus welcher die ungerechtfertigten Verdächtigungen zu ersehen sind, die der Abgeordnete Behrens in einer Broschüre erhob. Der Artikel trägt die Ueberschrift: „Franz Behrens als Vorkäufer“ und zeigt den geschäftlichen „nationalen“ Vorkäufer in seiner ganzen Wahrhaftigkeit. Den Augen der Volkssicherung illustriert wieder ein Fall, in dem die Witwe eines Geschäftsführers, der 40 Ffr. Prämie bezahlt hatte und einen tödlichen Unfall erlitt, 94,80 Mark ausbezahlt erhielt. Auch diese Nummer läßt die große soziale Bedeutung der neu geschaffenen Organisation erkennen und zwingt zur Beleuchtung der damit zu erzielenden Zwecke.

Otto Katsch. Am 12. Februar starb in Sasenthal (Sachsen-Meinungen) infolge eines Unfalls auf dem herzoglichen S. Meinungstischen Gräbelfeld Langebach. Der Verstorbene ist seit Gründung der Zahlstelle Sasenthal-Spechtbrunn ununterbrochen an der Verwaltung der Zahlstelle beteiligt gewesen. Er ist stets mit regstem Interesse der Entwicklung des Steinarbeiterverbandes gefolgt und hat es sich angelegen sein lassen, das Gemeinwohl fördern zu helfen. Die bewundernde Freundschaft seines Wesens, sein vernünftiger Charakter hatten uns den teuren Entschlafenen besonders lieb und wert gemacht. Seine Verdienste um unsere Zahlstelle sichern ihm ein unauflösliches Gedenken.

Zie wollen nicht zahlen. Im Jahre 1912 haben die Steinbrucharbeiter den Betrag von 287 831 Mk. zu wenig bei der Berufsgenossenschaft als Lohnsumme eingeleistet. Die betreffenden Herren wollten dadurch die Versicherungsprämien sparen. Es hat eine dementsprechende Beitragszahlung stattgefunden.

Vom Verband der Steinbrucharbeiter. In Dieringhausen (Rheinland) kamen am 1. Februar die Steinbrucharbeiter der dortigen Gegend zusammen, um ihre Lage einer Versammlung zu unterbreiten. Dem Verband traten dabei 17 neue Mitglieder bei. Vermerkt wurde, daß der Verband nicht eine Agitation gegen die Unternehmer betreibt, sondern Hand in Hand mit diesen gehen wolle. — Daß die Beamten eine solche Stellung einnehmen wollen, daran hat wahrhaftig noch niemand gezweifelt.

Das fehlt noch. Eine Steuer auf Grabdenkmäler soll in Halle eingeführt werden. Bei der Ausarbeitung der neuen Friedhofordnung soll ein Tarif angehängt werden, wonach für reicher ausgestattete Denkmäler eine einmalige Gebühr erhoben werden kann. Zu guter Letzt trifft diese Steuer die Steinarbeiter, weil es ihnen immer schwerer gemacht wird, Vorkaufleistungen durchzuführen zu können.

Eine Ausstellung für Friedhofkunst findet in diesem Jahre in Stuttgart statt. Sie fällt zeitlich zusammen mit der dortigen Ausstellung für Gesundheitspflege. Es wird darüber gemeldet, daß die Friedhofstrage jetzt fast im Vordergrund des öffentlichen Interesses steht, da die Stadt zwei neue Friedhöfe, den einen als muster-gültigen Waldfriedhof, den anderen als umfangreichen Parkfriedhof, errichtet. Die Stadt Stuttgart ist nun bestrebt, ihren beiden neuen Friedhöfen von vornherein ein würdiges, künstlerisches Gepräge zu verleihen.

12 Prozent Dividende können für das vergangene Jahr die Schabburger Quarzporzellanwerke verteilen. Da können die Aktionäre wiederum sehr zufrieden sein. Die Löhne der Arbeiter hat man aber abgesehen von tariflich zu regeln. Diese 12 Prozent werden den Herren Aktionären sehr wohl tun. Unsere Kollegen im Burgener Gebiet können somit ersehen, welchen Gewinn die Plastersteinproduktion einbringt.

Der § 153 der Gewerbeordnung gegen Arbeiter. Das Bremer Schöffengericht verurteilte am Donnerstag einen Maurer zu zehn Tagen Gefängnis, weil er einen anderen Arbeiter durch Verurteilung zu bestimmen versucht haben soll, aus dem polnischen Berufsverband auszutreten und in den deutschen oder christlichen Bauarbeiterverband einzutreten. Die Verurteilung wurde damit erklärt, daß der Angeklagte als Baulegitimierter auf Veranlassung seiner Kollegen beim Polier des Baues vorstellig wurde und verlangte, der betreffende polnisch organisierte Arbeiter möge auf einem anderen Bau beschäftigt werden; er sei ihnen unympathisch. Der Angeklagte und seine Kollegen ließen sich bei ihrem Vorgehen davon leiten, daß der Baulegitimierter von dem polnischen Berufsverband nicht mit abgetrennt worden ist. — Der Staatsanwalt hatte einen Monat Gefängnis beantragt.

Eine für Gewerbeberichtsbezügliche wichtige Entscheidung fällt der Bezirksauschuss für Schleswig-Vollstein. In Wandsbeck bei Hamburg ist bei den letzten Wahlen zum Gewerbeberichtsbeirat auch ein Hausarbeiter des Transportarbeiterverbandes gewählt worden. Durchweg werden Gewerkeangehörige, auch wenn sie lediglich Hausarbeiter und Austräger des Verbandsorgans sind, als Arbeiter zurückgewiesen. Gegen die Wahl des Einflüsterers erhob ein anderer Wähler Beschwerde mit der Begründung, der Kaffierer sei Gewerkeangehöriger und als gewerblicher Arbeiter nicht zu betrachten. Der Bezirksauschuss in Schleswig hat nun entschieden: Nach den angeführten Ermittlungen ist §. bei dem Deutschen Transportarbeiterverband gegen Lohn, zahlbar aller vierzehn Tage, als Hausarbeiter angestellt. Der Hausarbeiter ist somit Lohnarbeiter. Daß die Arbeiter, um die Wählbarkeit zum Reichstag zu besitzen, bei einem Gewerbeberichtsbeiraten in Lohn und Arbeit stehen müssen, ist weder im Gesetz, noch im Ortsstatut vorgeschrieben. Da in Wandsbeck seit länger als zwei Jahren wohnt, so liegt bei ihm die Voraussetzungen für die Wählbarkeit gemäß § 6 des Ortsstatuts vor.

Tödlischer Unfall. Am Steinbruch der Deutschen Steinwerke in Giesbach in der Landshuter Markung von rollenden Erdbauern begangen worden. Obwohl der Verunfallte sofort geborgen werden konnte, hatte er doch so große Verletzungen erlitten, daß er bald nachher verstarb.

### Literarisches.

In dreien Stunden. Eine Wochenchrift Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag Buchhandlung Kormann, Carl Singer, S. u. B. 6, Berlin S. 63. Jede Woche 1 Bogen 1 Bogen 10 Pfg. Bezahlungen durch alle Buchhandlungen und Kuponreue.

### Quittung.

Eingegangene Gelder vom 5. bis mit 14. Februar.  
Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beiratsmandate, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosengeldern, M. = Material, Ab. = Abonnements, Ins. = Inserate.  
Hamburg, B. 550, K. 20, Kennerlich, B. 5. — Alsenstein, B. 130, E. 10, Ins. 0,30. — Schwebel, B. 240, K. 0,40, Div. 0,20. — Berlin, B. 100, E. 10, Ins. 1,40. — Sankt-Jürgen, Ins. 1,20. — Dresden, B. 250, G. 10, Ins. 2,40. — Witten, B. 240, Schönebeck, B. 100, E. 10, K. 11,10, M. 2,10. — Ehringhausen, B. 120, E. 10, K. 11,10. — Rühren, B. 2250. — Teernau, B. 200, E. 10, K. 11,10. — Wittenberg, B. 550. — Schörs, B. 240, K. 0,55. — Giesbach, B. 100, K. 11,10. — Königshain, B. 140. — Saarens, B. 2750, K. 10, E. 10, K. 11,10. — Alsenstein, B. 600. — Wittenberge, B. 200. — Teernau, B. 140. — Freyhardt, B. 120, K. 0,20. — Papbach,

K. 130. Gollnow, B. 240. Tittelsdorf, B. 480. Alsenstein, B. 520. Frankfurt, Ins. 14. — Danzig, B. 50. — K. 5. — Gebweiler, B. 28,80. K. 11,20. Pasterode, B. 800. —

Ludwig Geist, Kassierer.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer Ludwig Geist, Leipzig, Zeiger Straße 32, IV, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, für was das Geld bestimmt ist.

### Allgemeine Bekannmachungen.

Alt-Warthau. Der Kollege Rehwagen möchte sich sofort bei der hiesigen Post betreffs seiner Rente melden.  
Gg. Brünn, Vorsitzender.

Ebelsbach a. M. Hier herrscht sehr große Arbeitslosigkeit. Besonders die Firma Winterheld hat Entlassungen vorgenommen. Die Ortsverwaltung.

Gefrees. Die Kollegen Adam Ebert (Verb.-Nr. 23270) und Alois Coerment (Verb.-Nr. 38000) haben mich durch falsche Vorspiegelungen zur Auszahlung des Ortsgehalts veranlaßt, während sie es beim Platzkassierer nochmals abgehoben haben. Sie haben mich somit um 1 Mk. betrogen. Ich bemerke, daß ich sie darauf aufmerksam gemacht habe, daß sie nichts mehr zu erhalten hätten. Ich warne daher die Kassierer vor den beiden Kollegen und erlaube, wenn es möglich ist, ihnen das Ortsgehalt vorzuenthalten und den Betrag von 1 Mk. an mich zu senden.  
Johann Kolb, Kassierer.

Halle, Erfurt, Plauen und Hornberg (Baden). Zurisende haben sich, bevor sie um Arbeit anfragen, bei der betreffenden Ortsverwaltung zu melden. Die Ortsverwaltungen.

Kaubau. Als verloren gegangen gemeldet wird das Mitgliedsbuch Nr. 6800 des Kollegen Wilh. Müller, geb. am 9. Juni 1874 zu Ittenbach.  
E. Krenn, Kassierer.

Regensburg. Um die Steinmeger sowie Schleifer vor Schaden zu bewahren, ersuche ich sie, bei Arbeitsangeboten vorzichtiger zu sein und sich zuerst bei Unterzeichneter zu erkundigen. Zugleich gebe noch bekannt, daß die Reiseunterstützung beim Kassierer Karl Ostermeier, Fiedelgasse 8, II., in der Zeit von 12—1/2 Uhr mittags und von 7—8 Uhr abends ausbezahlt wird.  
Hans Kiepel, Vorsitzender, Leberergasse 13, II.

St. Amarin (Ober-Elsass). Einige Steinarbeiter sind hier abgereist, ohne ihr Kostgeld zu bezahlen. Ich ersuche die Betreffenden, ihren Verpflichtungen unverzüglich nachzukommen. A. Kueny.

Unterfränkisches Kalksteingebiet. In den meisten Betrieben sind Kollegen infolge angeblichen Mangel an Kalkstein eingestellt worden. Besonderer Arbeitsmangel liegt bei den Firmen Schilling, Holzmann, Kirchheimer Kalksteinwerke, Vadem & Co. und anderen Firmen vor. Fremde Kollegen können somit auf Arbeitsgelegenheit nicht rechnen.

### Kandidatenliste zum Verbandstag.

Bisher wurde vorgeschlagen für den 2. Wahlkreis:  
Mertens, Zahlstelle Bülow.

### Adressen-Änderungen.

Dortmund. Vorl.: A. Bernhardt, Wambeler Str. 35. Kass.: Fritz Pelzer, Dortmund-Görne, Hellweg 46.  
Hornberg (Baden) Vorl.: Josef Kullinger. Kass.: Johann Hermann.  
Hühberg. Kass.: Ludwig Jeser.  
Leipzig II. Vorl.: Heinrich Caspari, Theresienstraße 26, II. I. Kass.: Walter Otto, Theresienstraße 35, pt.  
Plagwitz-Söwenberg. Vorl.: Georg Eichenauer, Badergasse 117a.

## Anzeigen

### Berlin.

Montag, den 23. Februar, abends 8 1/2 Uhr im großen Saal des Gewerkschaftshauses

### Generalversammlung.

Tagesordnung:  
1. Jahresbericht des Vorstandes.  
2. Die gegenwärtige Lage.  
Es ist Pflicht jedes Kollegen, in dieser äußerst wichtigen Versammlung zu erscheinen.  
Die Ortsverwaltung.

### Gaukonferenz im 3. Gau (Dresden).

Samstag, den 29. März, vormittags 10 Uhr, findet im Volkshaus zu Dresden, Rigenbergstr. 2, unsere Gaukonferenz statt.

Tagesordnung: 1. Bericht der Gauleitung. 2. Agitation, Organisation und Bundesratsverordnung. 3. Tarife. 4. Der nächste Verbandstag. 5. Verschiedenes.

Die Zahlstellen werden ersucht, der Stärke des Gaus Rechnung zu tragen und bis zu 200 Mitgliedern einen Delegierten, bis zu 400 Mitgliedern zwei Delegierte mit zu entsenden. Jede Zahlstelle soll auf der Konferenz vertreten sein. Die Kosten der Delegation tragen die Zahlstellen selbst. Die Zahlstellen werden ersucht, mir die Anzahl der Delegierten bis 22. März mitzuteilen, zwecks Wahl des Lokals. Die Gauleitung. J. A.: Julius Jahn.

### Neusatz — Bühlertal.

Montag, den 23. Februar, abends 6 Uhr im Gasthaus zum Rebstock in Neusatz

### Steinhauer-Ball.

Die Kollegen werden höflichst ersucht, zahlreich zu erscheinen.  
Der Vorstand.

### Zwei Fachleute

für Süd- und Westdeutschland zum Betrieb eines gänzlich neuen

### Marmorkitt

gejucht. Guter Umsatz und Gewinn.  
J. Plagki, Hamburg, Grossneumarkt 26.

### Gestrickten Hemden

empfehlen den Kollegen zum billigen Preis  
Chr. Diesel, Johnsdorf bei Zittau.

Maulbronn. Vorl.: Eugen Köppler. Kass.: Eugen Belmar. Plauen. Das Reifegeheim wird im Gewerkschaftshaus (Schillergarten), Pauker Straße 95, ausgezahlt.  
Sommerhausen. Vorl.: Adam Brand.  
Teernau. Kass.: Johann Nidinger, Wics, Amt Schopfheim (Baden).  
Wertheim. Vorl. u. Kass.: Kilian Ries, Schloßberg.  
Wethofen a. Ruhr. Vorl.: Heinrich Wemhoff, Hochstraße 18.  
Witten. Vorl.: Carl Devo, Rheinische Straße 39. Kass.: Johann Metzger, Ardeystraße 34.  
Wülfrath (Mhd.). Vorl.: F. Wien, Wiedenhofer Straße 8. Kass.: E. Pindrich, Wismarstraße 39.

### Versammlungskalender.

Mitglieder-Versammlungen  
Halle a. S.: 21. Februar, abends 7 1/2 Uhr, im „Volkspark“.  
Metten: 1. März, nachmittags 3 Uhr, bei Joseph Bär.

General-Versammlungen  
Herford (Westf.): 22. Febr., nachm. 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.  
Osterode a. H.: 22. Februar, nachm. 3 Uhr, im „Schützenhaus“.

### Briefkasten.

M. in Bremen. Schlußbemerkung sehr richtig; eine bessere Ausgestaltung kann später immerhin noch erfolgen. Besten Gruß auch an St. und M. — Jell. Bei den vielen Berichten kommen wir ohne Streichung nicht aus. — Roth. Von einer stiefmütterlichen Behandlung kann keine Rede sein. Besten Gruß! — Werner. Kann im nächsten Versammlungsbericht darauf Bezug genommen werden. — Deheln. Mein. — Stahl, Darmstadt. Wenn ein Kollege Freitag erkrankt, so ist Freitag, Sonnabend und Montag Karenzzeit. Es gibt erst vom Dienstag an Krankenunterstützung. — M. in Frankreich. Wir kennen die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen nicht. Freuen wir nicht, so hat auch Frankreich einen solchen Paragrafen im Vereinsgesetz. Besten Gruß! — Wöbau. Warum folgt denn über das Vorgehen der Friedhofsverwaltung kein Bericht? — G. Warum sich denn in solche Dinge mischen? Der Verbruch kommt nach. — Wellerwald. Dankend davon Kenntnis genommen. Werden darüber schon etwas schreiben. — 14. Es erfolgt sicherlich nach § 366 Abs. 10 des Reichsstrafgesetzbuchs eine Verurteilung. Im übrigen Falle scheint Notwehr (siehe § 53) vorzuliegen. — M. in Linie. Das klingt sehr nett, aber zurzeit können wir darauf nicht eingehen. — B. in D. Der Anwalt hat darüber Stillschweigen zu beachten, und zwar laut § 300 des Strafgesetzbuchs. — E. Wir haben postwendend Erkundigung eingezogen. — C. Sehr empfehlenswert; allerdings bei der Bekümmertung über das Gehirnschmalz anstrengen müssen. — J. G. Die Pläne sind nicht schlecht; halte Dich aber an den Spruch: „Daß Du im Tal ein festes Haus, dann wolle nie zu hoch hinaus.“ Besten Gruß!

Die italienischen Kollegen seien dahingehend informiert, daß der italienische Kalender durch den Genossen Bossi, Karlsruhe, Wilhelmstraße 47, bezogen werden kann. Das Stück kostet 70 Pfg. Der Betrag ist vorher einzusenden.

Der Stoffandrang ist enorm. Es mußten deshalb einige Berichte und Artikel zurückgestellt werden. Dieses zur Information für unsere Mitarbeiter.

### Zur Beachtung!

Bei Inseraten von Arbeitsangelegenheiten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitssuchenden, sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.

### Ingenieur-Akademie Wismar a. d. Ostsee

1. Maschinen- u. Elektro-Ingenieure, Bau-Ingenieure, Architekt u. Spezialkurse f. Eisenbeton, Kultur- u. kolonial Technik. Neue Lab.-rat.

### Schürzen

Haushälterinnen, 100 und 115 cm breit, Schürzenkoffe in allen Breiten, Jackets, Leder- und Waffelstoffs in eigener Anfertigung empfiehlt preiswert

### Emil Keidel Spezial-Geschäft in Berufskleidung

Eigene Anfertigung.  
Hamburg 6, jetzt Bartelsstrasse 93.

### Gesucht wird auf dauernde Beschäftigung und bei hohem Lohn ein tüchtiger

### Pflastersteinhauer

in Mieselschiffandstein. Derselbe muß auch alle in das Pflasterreich einschlägigen Arbeiten selbstständig ausführen können, speziell Bogen- und Kolonialpflaster.

Sermann Morche, Pflastersteingeschäft Böhs (Dorarlberg).

### Junger Steinmetz

auf Grabsteinarbeit per sofort gesucht. Selbiger findet auch Gelegenheit, sich im Granitschiffandstein auszubilden.

Rudolf Cordes, Stein- und Bildhauerei Rosenburg (Hannover).

### 2 tüchtige Steinmeger u. 1 Granitschleifer

werden sofort gesucht.  
Paul Casper, Steinmetzmeister, Zarmen (Pomm.).

### Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen nur allgemeinen Charakter (eingefandt) sind.)

In Pirna am 10. Februar der Hilfsarbeiter Clemens Hippel, 51 Jahre alt, an Tuberkulose.

In Rühren der Sandsteine Wilhelm Koch, 34 Jahre alt, an der Berufskrankheit.

In Steinach am 8. Februar der Größelmacher Titus Suthardt, 40 Jahre alt, an einem Herzerleiden.  
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staubinger, Leipzig.  
Verlag von Paul Starke in Leipzig.  
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.